Freitag, 18. Oktober.

Der Westfälische Merkur erscheint täglich zweimal, am Tage nach Sonn- und Feiertagen einmal.
Beilagen: Illustrierte Unterhaltungs-Beilage (wöchentlich), Verlosungsliste von Wertpapieren (3 mal monatlich).
Redaktion: Pützegasse 1—3. Sprechstunden 10—11 Uhr vorm.
Geschäftsstelle: Königstr. 59. Geöffnet 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends.
Verlag u. Rotationsdruck der Westfälischen Vereinsdruckerei.
Probenummern: Achttägiger Probeversand des Westfälischen Merkur gratis und franko. Bestellungen mit deutlicher Adressenangabe wolle man richten an die Geschäftsstelle, Königstraße 59.
Telegramm-Adresse: Merkur, Münsterwestf.
Fernspr. Redaktion Nr. 203, Geschäftsstelle Nr. 112.

Westfälischer Merkur.

Gegründet 1822. **Morgen-Ausgabe.** 91. Jahrgang.

1912. — Nr. 530.

Bezugspreise:
Vierteljährlich: In Münster bei der Geschäftsstelle ℳ 3,00; auswärts bei allen deutschen Postämtern ℳ 3,50.
Zweimonatlich: In Münster bei der Geschäftsstelle ℳ 2,00; auswärts durch die Post (jedoch nur für die beiden letzten Monate eines Quartals) ℳ 2,34.
Einmonatlich: In Münster ℳ 1,00; auswärts durch die Post (für jeden einzelnen Monat des Quartals zulässig) ℳ 1,17.
Einzelnummer: Zu haben in der Geschäftsstelle, an den Bahnhöfen ꝛc. à Exemplar 10 Pfg.

Anzeigenpreise:
Für die Petitzeile oder deren Raum 25 ₰, Reklamezeile 75 ₰.
Anzeigen-Annahme: In Münster Königstraße 59, sowie sämtliche Annoncen-Bureaus des In- und Auslandes.

≠ Das Reichspetroleumhandels-Monopol.

Die Reichsregierung trägt sich mit dem Plane, den Großhandel mit Petroleum zu monopolisieren. Kein Produktionsmonopol will sie schaffen, was technisch auch undurchführbar wäre, da wir in Deutschland weder genügend Erdöl-Produktion, noch auch hinreichende Raffinerieindustrie besitzen. Für den Bezug von Petroleum ist Deutschland auf das Ausland angewiesen und darum kann nur die staatliche Regelung des Vertriebs, ein Handelsmonopol in Frage kommen. Dieses soll sich nach Absicht der Regierung nur auf Leuchtöl erstrecken, während Benzin, Gas- und andere Oele nicht einbegriffen sind. Die Regierung beabsichtigt, eine Vertriebs-Aktiengesellschaft ins Leben zu rufen, die allein befugt ist, Großhandel mit Leuchtöl zu treiben, während der Kleinhandel weiter nicht berührt werden soll. In Zukunft sollen also die Petroleumproduzenten nur an die Vertriebsaktiengesellschaft liefern dürfen, und die kleinen Händler dürfen nur von dieser ihr Petroleum beziehen.

Im allgemeinen ist der Gedanke eines Petroleummonopols in der Presse gut aufgenommen worden. Eine ablehnende Haltung nimmt, soviel wir überschauen können, die Presse keiner Parteirichtung an. Sogar der „Vorwärts" erklärt, daß „die Sozialdemokratie keineswegs prinzipiell gegen die Einführung eines Monopols sei, aber für ein Monopol, das auf eine Verteuerung des Petroleums und eine Begünstigung großer Finanzgesellschaften auf Kosten der großen Masse der Konsumenten hinausläuft, würde sie in keinem Falle stimmen." Die freisinnige Presse glaubt auf nicht geringen Bedenken wirtschaftlicher und politischer Natur gegen eine solche Regelung des Petroleumhandels aufmerksam machen zu müssen; sie versöhnt sich aber damit, da der Reichstag die Vorlage ja eingehend prüfen wird. Die nationalliberale Presse erklärt sich entweder mit dem Plane der Reichsregierung ohne weiteres einverstanden oder gibt doch ihre Ansicht dahin kund, daß es ihr scheine, als ob das Schatzamt den richtigen Weg gegangen sei, um diesem Problem beizukommen, dessen Schwierigkeiten gewiß nicht zu unterschätzen sind. Die freikonservative „Post" gibt ihre Zustimmung zu erkennen, indem sie daran erinnert, daß ein Reichspetroleummonopol schon vor Jahren von freikonservativer Seite aus angeregt worden sei. Die „Kreuzzeitung" ist mit dem Plan eines Petroleummonopols einverstanden, meint aber, der Entwurf ließe noch Raum zu vielen Bedenken darüber, ob dadurch der so unentbehrliche Handelsartikel weder dem Konsumenten noch dem Kleinhandel verteuert, vom Großhandel nicht über Gebühr spekulativ ausgebeutet werden könne. Das Interesse der Monopolgesellschaft an billigen Preisen scheint ihr nicht genügend gesichert zu sein, da dieselbe auf eine Superdividende aus dem Handel gern verzichten würde, wenn ihre eigene Produktion um so höhere Preise erziele. Sie hält die Prüfung des Entwurfs in erster Linie für eine Pflicht derjenigen Parteien, besonders der nationalliberalen, die sich am eifrigsten für das Petroleummonopol eingesetzt haben. Die „Deutsche Tageszeitung" hätte am liebsten ein staatliches Monopol gesehen, sie stimmt dem geplanten Petroleummonopol aber unter folgenden Bedingungen zu:

„Abgesehen von der selbstverständlichen Voraussetzung, daß eine deutsche Monopolgesellschaft sich von ausländischen Gesellschaften tatsächlich und völlig unabhängig hält, muß verlangt werden, daß sie das Petroleum zu angemessen billigen Preisen liefert, daß sie den Kleinhandel in Petroleum mindestens in dem gegenwärtigen Umfange nicht nur lebensfähig läßt, sondern auch sichert, und daß dem Großkapital nicht unangemessene Gewinne in den Schoß fallen."

Unter solchen Voraussetzungen können auch wir uns mit dem Petroleummonopol einverstanden erklären; wir können unter keinen Umständen jedoch einer Höherbelastung des Konsums zustimmen. Wenn darum auch gegen das Reichspetroleummonopol grundsätzliche Bedenken nicht zu erheben sind, und in Wirklichkeit auch auf keiner Seite erhoben werden, so ist darum die Frage noch nicht entschieden, ob bei den in Frage kommenden komplizierten wirtschaftlichen Verhältnissen dem Plane der Regierung ohne weiteres zuzustimmen ist. Da müssen viele Einzelheiten in Betracht gezogen werden, vor allem auch, ob es überhaupt möglich ist, das bisherige Monopol der Standard Oil Co. durch ein Reichsmonopol zu verdrängen.

Schon jetzt, bei der Bildung eines Konsortiums zur Errichtung einer Reichspetroleumgesellschaft machen sich Gegensätze bemerkbar, die im Hinblick auf die Möglichkeiten die sich später beim Bezuge des Petroleums hieraus entwickeln können, Beachtung verdienen.

* * *

* **Berlin**, 16. Oktober.

Zum Reichs-Petroleum-Monopol melden sich jetzt auch die Banken, die einstweilen ihre Mitwirkung versagt haben, zum Wort. Wie die Direktion der Diskonto-Gesellschaft, das Bankhaus S. Bleichröder und die Dresdner Bank mitteilen, sei es nicht zutreffend, daß sie ihre Mitwirkung an der Petroleum-Monopolgesellschaft versagt haben, nachdem die Deutsche Erdöl Aktien-Gesellschaft einen Vertrag mit dem deutschen Tochterunternehmen der Standard Oil Co. geschlossen hat. Die Direktion der Diskonto-Gesellschaft und das Bankhaus S. Bleichröder haben sich auch nach Kenntnis dieses noch nicht perfekt gewordenen und für den Fall der Einführung eines Petroleum-Monopols von selbst zur Auflösung gelangenden Vertrages bereit erklärt, an der Petroleum-Monopolgesellschaft teilzunehmen. Sie haben ihre Mitwirkung erst versagt, als die Leitung des zur Gründung der Petroleum-Monopolgesellschaft zusammenberufenen Konsortiums diejenigen Garantien verweigerte, die nach der Ueberzeugung der genannten Firmen erforderlich sind, um eine völlig unabhängige nicht einseitigen Interessen dienende Organisation und Verwaltung der Petroleum-Monopol-Gesellschaft zu gewährleisten. Die Dresdner Bank hat sich diesen Erwägungen angeschlossen, daneben aber auch erheblich Bedenken gegen den Inhalt des Gesetzes und die Konstruktion des Geschäftes geltend gemacht, die ihr eine Mitwirkung nicht opportun erscheinen ließen.

Berlin, 17. Oktober.

Mit bezug auf ein von der Deutschen Bank ausgegebenes gestern erschienenes Communique teilt die Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft folgendes mit. Es ist nicht zutreffend, daß wir uns durch Abschluß eines Vertrages mit der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft im Gegensatz zu den Absichten der Reichsregierung betr. die Errichtung eines deutschen Petroleummonopols gesetzt haben. Die von der Reichsregierung verfolgten Absichten bei der Errichtung eines deutschen Petroleummonopols gehen, wie aus der am 14. Oktober erfolgten Ankündigung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ersichtlich, dahin, die Gefahr einer Beherrschung des deutschen Petroleummarktes durch die Standard Oil Company und ihrer Tochtergesellschaften abzuwenden, der infolge der Einführung des sogenannten Kannengeschäfts zu befürchtenden Ausschaltung des Kleinhandels zu begegnen und insbesondere eine Ausbeutung der deutschen Verbraucher durch ein privates Monopol der Standard Oil Company hintanzuhalten. Zu diesen Absichten der Reichsregierung stehen die Abmachungen, welche wir mit der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft unter gewissem Vorbehalt getroffen haben, in keinem Gegensatz. Sie erscheinen uns nach ihrem gesamten Inhalt vielmehr geeignet, die vorerwähnten Absichten der Reichsregierung im Vertragswege zu verwirklichen, ohne daß es eines gesetzlichen Einschreitens bedarf. Nach diesen Vereinbarungen wird uns und der durch uns vertretenen österreichisch-ungarischen und rumänischen Exportindustrie eine völlige Selbständigkeit und, dem praktischen Bedürfnis auf absehbare Zeit entsprechende Absatzmöglichkeit am deutschen Markt gewährleistet. Ferner werden hiernach gegen die Verdrängung des Kleinhandels durch die sogenannten Kannengeschäfte ausreichende Schutzbestimmungen getroffen und außerdem wird eine obere Preisgrenze für das Petroleum festgesetzt, welche ohne Zustimmung der Reichsregierung unsererseits nicht überschritten werden kann, falls die Reichsregierung ein derartiges Vetorecht auszuüben bereit ist. Sollte die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft bei ihrem Verkauf diese obere Preisgrenze überschreiten, so würden die Festsetzungen über das Beteiligungsverhältnis außer Kraft treten und wir unseren Absatz beliebig auszudehnen berechtigt sein. Es liegt auf der Hand, daß unter solchen Umständen auch die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft praktisch über die obere Preisgrenze nicht wird hinausgehen können. Jedenfalls sind wir der Meinung, daß diese Bestimmung einen weitergehenden Schutz der Konsumenten gegen übermäßige Verteuerung des Petroleums bietet, als es der angekündigte Gesetzentwurf tut. Wenn ferner durch anderweitige Veröffentlichungen der Eindruck hervorgerufen worden ist, daß dieser Vertrag mit der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft den Charakter habe, als ob wir mit der Standard Oil Company ein Bündnis zur Bekämpfung eines Reichsmonopols vereinbart hätten, so wird dies ohne weiteres durch die Bestimmung des Vertrages widerlegt, daß er an dem Tage erlöschen soll, an welchem im deutschen Reich ein Petroleummonopol in Kraft tritt, und ferner dadurch, daß für den Fall, daß ein solches Monopol seitens der Regierung ernstlich in Erwägung gezogen wird, sich jede Partei völlige Freiheit bezüglich aller das Monopol betreffenden Fragen und ihrer Stellungnahme einem solchen gegenüber vorbehält. Im übrigen wollen wir noch bemerken, daß die Veranlassung zu dem Abschluß dieses Vertrages gegeben worden ist durch die im März dieses Jahres erfolgte Erwerbung der Aktienmehrheit der Oleg-Petroleumgesellschaft, das ist die Exportorganisation der österreichisch-ungarischen Petroleumraffinerien. Von den Vorbesitzern dieser Gesellschaft haben wir damals das Mandat übernommen mit der Standard Oil-Gruppe demnächst ein Uebereinkommen zu treffen, wonach dem seit 10 Jahren zwischen der österreichischen Exportindustrie und den Amerikanern geführten Konkurrenzkampf in Deutschland ein Ziel gesetzt, dabei aber die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Oleg unter allen Umständen gewahrt bleiben sollte. Dieser auch der deutschen Reichsregierung von uns bekanntgegebenen Vereinbarung entsprechend sind bereits vor einem halben Jahr die Verhandlungen mit der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft eröffnet worden und haben zu einem Provisorium geführt, über dessen Umwandlung in ein endgültiges langjähriges Vertragsverhältnis im Spätjahre Vereinbarungen getroffen werden sollten. Gegen die damalige vorläufige Verständigung und die Absicht, sie zu gegebener Zeit durch eine endgültige Abmachung zu ersetzen, haben weder die Reichsregierung noch der Vertreter der Deutschen Bank in unserem Aufsichtsrat, die wir darüber unterrichtet hatten, Einwendungen erhoben. Es kann also das Zustandekommen des gedachten Vertrages mit der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft, den wir übrigens unverzüglich nach seinem Abschluß der Reichsregierung abschriftlich mitgeteilt haben, nicht als eine Ueberraschung für die beteiligten Kreise gedeutet werden.

Stockholm, 16. Oktober.

Maßnahmen Schwedens gegen die Standard Oil Co.

Während Deutschland sich anschickt, dem allmächtigen Oltrust die Spitze zu bieten, wird aus Schweden laut „P. T." der gleiche Plan berichtet. Es hat sich mit einem Kapital von 1 500 000 Kr., erhöhbar auf 4 Millionen, ein Konsortium gebildet, das die Konkurrenz gegen den Oltrust sofort in Schweden aufnimmt. Zu diesem Zwecke hat die Gesellschaft Verträge mit der Indian Refining Company abgeschlossen, die bekanntlich unter englischer Leitung steht. Zisternen und anderes Material werden sofort in den Dienst des neuen Unternehmens gestellt.

Newyork, 16. Oktober.

Die Standard Oil-Company teilt der Presse mit, die Bildung eines deutschen Petroleumvertriebsmonopol mit Hilfe der Regierung der Vereinigten Staaten in Washington zu bekämpfen, falls das Monopol darauf hinzielen sollte, die Standard Oil Company aus Deutschland hinauszudrängen. Die deutsche Opposition gegen die Standard Oil Company sei auf die Agitation der am Vertriebe russischen und rumänischen Petroleums interessierten Kreise zurückzuführen. Russisches und rumänisches Petroleum sei aber minderwertiger als das Standardpetroleum. Die stärkste Opposition sei jedoch aus den Kreisen des deutschen Kleinhandels erwachsen, der sich durch die Methode der Standard-Company, das Petroleum direkt an die Konsumenten zu verkaufen, vom Handel ausgeschlossen sah.

Deutschland.

Berlin, 17. Okt.

≠ **Teuerungsmaßnahmen der Regierung.** Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erfährt, ist dem Gesetzentwurf, wonach vom 1. Oktober 1912 bis zum 31. März 1914 Gemeinden, die aus dem Auslande frisches, auch gefrorenes Fleisch einführen und zu angemessenen Preisen an die Verbraucher abgeben, der Eingangszoll teilweise zurückerstattet werden soll, am 10. Oktober die Zustimmung des Bundesrats erteilt worden. Aus der Begründung des Entwurfs ist folgendes hervorzuheben:

Die Genehmigung, ausnahmsweise Fleisch und Vieh aus bestimmten Ländern einführen zu dürfen, soll nur für große Städte erteilt werden. Es sei nicht zu bezweifeln, heißt es weiter, daß die Maßnahme nicht allein in den beteiligten Städten selbst, sondern auch in einem mehr oder weniger weiten Umkreis zu einer Senkung der Preise führen werde. Anderseits sei nicht zu verkennen, daß die Mitwirkung für die Gemeinden mit Schwierigkeiten verbunden ist. Daher bestehe das Bedürfnis, den beteiligten Gemeinden jene Aufgabe tunlichst zu erleichtern. Ebenso sei auch einem größeren Kreise noch anderer Gemeinden die Mitarbeit zu ermöglichen. Da die Gemeinden so im Interesse der Gesamtbevölkerung des Reichs tätig seien, erscheint es gerechtfertigt, daß das Reich seinerseits dazu beitrage, den Gemeinden den Bezug ausländischen Fleisches zu verbilligen. Dies könne, ohne daß dadurch der Zolltarif als solcher berührt werde, durch teilweise Erstattung des für das eingeführte Fleisch entrichteten Zolles geschehen.

Gleichzeitig mit der Zustimmung zu dem Gesetzentwurf hat der Bundesrat einstweilen sein Einverständnis mit Grundzügen für die Bedingungen erklärt, unter denen die Vergünstigung erteilt wird. Von diesen Grundzügen dürften folgende von besonderem Interesse sein:

Das Fleisch muß von der Gemeinde für eigene Rechnung aus dem Auslande bezogen und ohne jeden Gewinn für die Gemeindekasse entweder an die Verbraucher selbst oder unter der Bedingung des unmittelbaren Verkaufs an die Verbraucher zu bestimmten Höchstpreisen an Fleischverkäufer abgegeben werden. Die Gemeindebehörde setzt die von den Verbrauchern zu zahlenden Preise und die den Weiterverkäufern vorzuschreibenden Höchstpreise fest und macht die Preise und die Verkaufsstellen öffentlich bekannt. Die Absicht, von der Zollerleichterung Gebrauch zu machen, hat die Gemeinde der für sie zuständigen Zollbehörde unter Vorlegung einer Erklärung über die Festsetzung der Verkaufspreise mitzuteilen. Die Zollbeträge können der Gemeinde für drei Monate ohne Bestellung einer Sicherheit gestundet werden.

Die Fleischzufuhr aus Rußland verboten. Anstatt der am Mittwoch in Posen fälligen Fleischsendung aus Warschau ist dort die Meldung eingetroffen, daß die Ausfuhr von Fleisch aus Rußland verboten worden ist. Demnach scheint man in Rußland keinen Ueberfluß an Fleisch zu haben, sonst würde die russische Regierung dem Export sicherlich nichts in den Weg legen. Es ist aber auch möglich, daß das Verbot mit den Balkanwirren zusammenhängt. Da Rußland dort in hervorragendem Maße interessiert ist, wird es bestrebt sein, seine Armee für alle Fälle genügend mit Fleisch zu versorgen.

⊡ **Die Vorbereitung der Reichstagsarbeiten.** Wie die „Deutsche Tageszeitung" in Nr. 526 meldet, soll dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt am 26. November außer dem Reichsetat auch ein Gesetzentwurf über das beabsichtigte Großhandelsmonopol für Petroleum, sowie die Vorlage betreffend teilweise Erstattung der Zollbeträge für die Fleischeinfuhr durch Kommunen vorgelegt werden. Die letztgenannte Vorlage soll heute (Donnerstag) vom Plenum des Bundesrats beraten werden und dürfte wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche veröffentlicht werden.

§ **Ueber die ersten Arbeiten des preußischen Landtags,** der in der nächsten Woche wieder zusammentritt, veröffentlicht der freikonservative Politiker Frhr. v. Zedlitz in der „Post" (No. 477) einen Artikel, in dem er hervorhebt, daß das Hauptstück der Verhandlungen in der nächsten Woche voraussichtlich die nationalliberale Interpellation über die Fleischteuerung bilden werde. Voraussichtlich wird diese Anfrage auf die Tagesordnung der Donnerstagssitzung gestellt werden. Freiherr von Zedlitz nimmt an, daß der Ministerpräsident sich persönlich an der etwa 2 Tage in Anspruch nehmenden Debatte beteiligen werde. Am Mittwoch sollen die ersten Lesungen einer Reihe von kleineren Gesetzentwürfen stattfinden. Der Tag für die Präsidentenwahl stehe zurzeit noch nicht fest. Der Zeitpunkt hierfür werde davon abhängen, wann die konservative Fraktion sich über ihren Kandidaten für dieses Amt schlüssig gemacht haben wird. Nach der Verhandlung über die Fleischteuerung soll entweder die zweite Lesung der Sparkassenvorlage oder die erste Lesung des Parzellierungsgesetzes auf die Tagesordnung gesetzt werden. Freiherr von Zedlitz meint ferner, daß auch die Frage zur Erörterung gelangen müsse, wie man sich zu den Wünschen auf Zurückstellung der Einkommensteuergesetze über die jetzige Tagung hinaus zu stellen haben wird.

≠ **„Wie es gemacht wird",** unter dieser Spitzmarke nimmt die „Deutsche Tagesztg." Notiz von der Mitteilung der „Koblenzer Ztg." zu dem Gerücht von der beabsichtigten Ernennung des Abg. Bassermann zum deutschen Botschafter. Die „Kobl. Ztg." glaubte, das Gerücht damit erklären zu sollen, daß nach der Beisetzung des Botschafters Frhrn. von Marschall der Reichskanzler und Herr Bassermann im selben Zuge und, wenn ich nicht irre, auch im Wagen des Herrn v. Bethmann Hollweg die Heimreise gemeinschaftlich gemacht hätten. An diese Tatsache habe dann aller Wahrscheinlichkeit nach die Fama ihre Fäden angeknüpft. Zu dieser Mitteilung der „Kobl. Ztg." bemerkt nun die „Deutsche Tagesztg." folgendes:

Die Vermutung liegt in der Tat sehr nahe, daß der hier geschilderte Vorgang allein genügt hat, um irgendwelche besonders findige Journalisten auf den Gedanken zu bringen, Herr Bassermann sei auch in diesem Falle der Auserwählte. Wir hätten demnach hier ein besonderes bezeichnendes Beispiel dafür vor Augen, wie eine gewisse, vorwiegend liberale Journalistik arbeitet. Aber dabei durfte es natürlich nicht sein Bewenden haben; denn ein wirklich seiner Aufgabe gewachsener liberaler Journalist muß doch bei jeder Gelegenheit noch die Möglichkeit finden, den Parteien des sogenhaften „schwarz-blauen Blockes" etwas anzuhängen. Linksstehende Zeitungen haben es denn auch tatsächlich fertig gebracht, zu sagen, die Konservativen wünschten begreiflicherweise wohl einen ihnen unbequemen parlamentarischen

× Weingartners Erlebnisse als Berliner Königl. Kapellmeister.

Das Reichsgericht hatte sich am Dienstag mit einer Klage des bekannten Komponisten und Dirigenten Felix v. Weingartner zu beschäftigen; dieser hatte gegen den König von Preußen auf Grund von Streitigkeiten mit der Generalintendantur der Königlichen Schauspiele in Berlin auf dem Wege der Klage Aufhebung eines Vergleichsvertrages verlangt, ist aber damit in allen drei Instanzen — von der ersten und zweiten Instanz des Geheimen Justizrats in Berlin und vom Reichsgericht in Leipzig — abgewiesen worden. Weingartner, der die Wiener Hofoper übernahm, glaubte zu Anfang des Jahres 1908 vorzeitig zur Lösung seines mit der Berliner Generalintendantur abgeschlossenen Vertrages berechtigt zu sein. Tatsächlich hatte er noch zwei Symphoniekonzerte in Berlin zu dirigieren. Als Weingartner eigenmächtig von dem Vertrage zurücktrat, ließ der Generalintendant von Hülsen bekannt machen, daß Weingartner kontraktbrüchig geworden sei. Die Mitteilung von dem Kontraktbruch wurde auch dem Intendanten der Wiener Hofoper, dem Fürsten Montenuovo, übermittelt. Der Streit Weingartners mit der Berliner Intendanz endigte dann in einem Vergleich, wonach Weingartner 9000 Mark an die Unterstützungskasse der Königlichen Kapelle zahlte und die Verpflichtung übernahm, 5 Jahre nach Rücktritt von der Leitung der Wiener Hofoper weder in Berlin, noch in einem Umkreise von 30 Kilometer von Berlin als Dirigent zu wirken. Diesen Vergleich hat Weingartner angefochten und geltend gemacht, daß die langjährige Bindung gegen die guten Sitten verstoße. Die Instanzen des Geheimen Justizrats haben den Kläger mit seiner Klage abgewiesen. Die Abweisung erfolgte auf Grund der Erwägung, daß Weingartner den Vergleich aus freier Entschließung eingegangen sei.

Die Verhandlung vor dem Reichsgericht fand am Dienstag vor dem siebenten Zivilsenat unter Vorsitz des Senatspräsidenten von Hassell statt. Weingartner hat sich von dem Rechtsanwalt Mittelstedt aus Leipzig vertreten lassen; die Verteidigung des Beklagten ruhte in Händen des Justizrats Dr. Junck. Der Vertreter Weingartners führte unter anderem aus, daß jedes Konkurrenzverbot das die Schaffensfreiheit des Künstlers beschränke, sittenwidrig sei. Umsomehr sei das von einem Künstler der Fall, der vom Publikum begehrt ist. Weingartner gehöre zu den Künstlern, die sehr beliebt sind, weil er es verstehe, große Künstler wie Beethoven besonders gut zu Gehör zu bringen. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts habe die Sittenwidrigkeit des Konkurrenzverbots in Verträgen mit Aerzten wiederholt betont und könne deshalb den Künstler nicht dem Gewerbetreibenden gleichstellen. Zudem komme in Betracht, daß die Hofoper in Berlin nicht mehr an dem Konkurrenzverbot Weingartners interessiert sei, weil sie in Richard Strauß vollkommenen Ersatz gefunden habe. Justizrat Dr. Junck beruft sich auf die Entscheidung des Kammergerichts, aus der noch mitzuteilen ist, daß der Kläger bei Eingehung des Vergleichs weder wirtschaftlich in einer Zwangslage war noch sonstwie unfrei gewesen ist. Er hat den Vertrag mit vollständiger Willensfreiheit abgeschlossen. Auch in dem Zweck, der bei Abschluß des Vergleichs maßgebend war, liege nichts Sittenwidriges. Die Berliner Intendanz hatte das Recht, sich auf mehrere Jahre hinaus für ihre Symphoniekonzerte zu sichern.

Das Reichsgericht hatte das Urteil des Kammergerichts zu Berlin bestätigt. Weingartner bleibt also nach seinem Austritt aus der Wiener Hofoper noch 5 Jahre an den Vergleich gebunden. Er darf während dieser 5 Jahre weder in Berlin noch in einem Umkreise von 30 Kilometer als Dirigent wirken. Einen Tag nach den Verhandlungen des Reichsgerichts, in seinem Prozeß „gegen den König von Preußen", hat Weingartner bei Paul Cassirer in Berlin das kleine Buch erscheinen lassen, in dem er die „Erlebnisse eines Königlichen Kapellmeisters in Berlin" von seiner Berufung aus Mannheim im Jahre 1891 bis zu seinem endgültigen Konflikte mit der Generalintendantur im Jahre 1908 schildert. Was der Künstler hier erzählt, ist zum Teil unerfreulich genug und wirft kein gutes Licht auf die Leitung der Berliner Hoftheater, besonders unter dem Regime Pierson, der in der Intendanzzeit des Grafen Hochberg als artistischer Sekretär und dann als Direktor bei den Königlichen Schauspielen eine allmächtige Stellung einnahm. Obwohl Pierson seinerzeit Weingartners Berufung vermittelt hatte, kam gerade er bald in Konflikte mit dem Kapellmeister. Weingartner war bereits 1893 seiner Stellung müde. Darum folgte er gern der Einladung in Mailand, zwei Konzerte und auf der Rückreise am Münchener Hoftheater gastweise den „Tannhäuser" zu dirigieren und erhielt dazu Urlaub vom Grafen Hochberg. Noch im letzten Augenblicke vor seiner Abreise erschien Pierson bei ihm mit dem Vorschlage eines neuen Vertrages, der ihn auch von 1896 ab an Berlin fesseln sollte. Aber Weingartner erklärte, zwischen Tür und Angel solche wichtige Entscheidung nicht treffen zu können. „Wir könnten ja nach meiner Rückkehr unterhandeln." In München aber schloß er mit Possart unter weit günstigeren Bedingungen als in Berlin einen zehnjährigen Vertrag von 1896 ab. Daraufhin verweigerte ihm Graf Hochberg die Erlaubnis, in München den „Tannhäuser" zu dirigieren, da der dortige Abschluß „unseren Verabredungen widerspräche". Nichts half, Weingartner mußte zurück nach Berlin. Hier ließ man ihn starken Unwillen spüren, und als Weingartner einen nervösen Brief an Hochberg schrieb, eröffnete der Intendant gegen den Kapellmeister eine Disziplinaruntersuchung, in der sich Weingartner auch über seinen Abschluß in München verantworten sollte. Da hörte Weingartner, es schwirrten Gerüchte in der Luft, er hätte in Berlin sein Ehrenwort gegeben, wieder nach dort abzuschließen und hätte dieses Ehrenwort gebrochen. „Ich forschte mit allen zu Gebote stehenden Mitteln", so erzählt er, „nach dem Ursprung dieser Gerüchte. Endlich hatte ich ermittelt, daß diese Nachricht von Pierson herrührte, der sie dem damaligen Kammersänger Brucks in München mitgeteilt und ihn ersucht hatte, sie nach Möglichkeit zu verbreiten.

Ich schrieb nun Pierson einen Brief, worin ich ihn um Aufklärung ersuchte. Diese Aufklärung erfolgte nicht, wohl aber erhielt ich einen Brief von dem Justitiar der Königlichen Schauspiele, Herrn Volkmann, daß Herr Pierson in dienstlichem Interesse verhindert sei, die gewünschte Erklärung abzugeben. Nun strengte ich gegen Herrn Pierson die Privatklage wegen Ehrenbeleidigung an. Einige Zeit nachher erhielt ich erst spät am Nachmittag eine Karte aus der Oper, ich hätte am selben Abend die „Cavalleria rusticana" zu dirigieren. Seit Beginn der laufenden Saison hatte ich es tatsächlich erreicht, daß mir dieses Werk für einige Zeit abgenommen war. Ich eilte pflichtgemäß ins Operhaus und leitete die Vorstellung. Schon beim ersten Auftreten der Frau Pierson, die die Santuzza sang, fiel mir auf, daß sie, mit ganz wütenden Blicken auf mich, den Takt mit dem Fuße trat, als ob sie mich korrigieren wolle. Dies wiederholte sich einige Male, sonst ereignete sich nichts Bemerkenswertes; die Vorstellung verlief ohne Störung. Ich unterließ es, Frau Pierson zur Rede zu stellen, da ich es nicht für angebracht hielt, mit der Frau des Mannes persönlich zu verkehren, gegen den ich eine gerichtliche Klage eingereicht hatte. Ich behielt mir jedoch vor, gegen die Dame wegen ungebührlichen Benehmens auf der Bühne die Anzeige zu erstatten, so wenig Aussicht ich auch hatte, gegen die Gattin des omnipotenten artistischen Sekretärs mit dieser Anzeige durchzukommen.

Wenige Tage darauf erhielt ich abermals eine Vorladung des Justitiars Volkmann, der mir anzeigte, daß gegen mich eine erneute Disziplinaruntersuchung eröffnet sei, weil ich die Vorstellung der „Cavalleria" mit Absicht verdorben hätte. Auf diese geradezu unerhörte Mitteilung antwortete ich Herrn Volkmann, daß ein solches Vorgehen einen Skandal für ein königliches Institut bedeute. Ich ließ diese Disziplinaruntersuchung ruhig über mich ergehen, machte meine Mitteilungen und wartete, daß man auch Zeugen verhören würde. Nach einiger Zeit wurden mir die Zeugenaussagen vorgelesen. Der Inspizient und mehrere Mitglieder des Orchesters hatten sich geäußert, daß die Vorstellung einen völlig ungestörten Verlauf genommen hätte. Frau Pierson hatte ausgesagt, sie habe den Eindruck gewonnen, daß ich sie mit Absicht schikaniert hätte, um ihrer Leistung zu schaden. Ganz besonders aber fiel mir das Zeugnis des Konzertmeisters, Herrn Rehfeld, auf, den ich selbst als Zeugen genannt hatte. Dieser Herr erklärte tatsächlich, ich hätte an diesem Abend schlecht dirigiert. Dieses Zeugnis, von einem Musiker, der an der Spitze des Königlichen Orchesters stand, ausgesprochen, enthielt nicht nur eine schwere Beleidigung seines Vorgesetzten, sondern war auch eine vollständige Unwahrheit, wie sich später herausstellen wird. Ich wurde auf Grund dieser Zeugenaussagen zu einer Strafe von 120 Mark wegen „schlechten Dirigierens" verurteilt." Weingartner sah kein Mittel, gegen ein solches Urteil anzukämpfen.

Die anderen Disziplinaruntersuchungen nahmen inzwischen ihren Fortgang, ebenso der Prozeß gegen Pierson. Ihn im dienstlichen Interesse zurückzuziehen, wurde Weingartner von dem Justitiar Volkmann aufgefordert, und Graf Hochberg erklärte, ihn nicht mehr zu empfangen, wenn er nicht zurückzöge. Endlich entschloß sich Pierson zu der Erklärung, daß jenes Gerücht nicht den Tatsachen entspräche und nicht von ihm verbreitet sei, daß es ihm zu allen Zeiten fern gelegen habe, der Ehre des Hofkapellmeisters nahezutreten. Daraufhin erklärte Weingartner, die Privatklage zurückzuziehen. Seltsam aber berührt auch da noch ein Schreiben des Justitiars Volkmann, der nach abgeschlossenem Vergleich Weingartner schrieb, es wäre richtiger gewesen, dem Wunsche Seiner Exzellenz Folge zu leisten und dadurch Exzellenz zu verpflichten. „Also," schreibt Weingartner, „wenn ich mich gutwillig darein fügte, daß meine Ehre auf das schärfste befudelt wird, verpflichte ich dadurch den Generalintendanten der Königl. Schauspiele."

Es kommt aber noch ungeheuerlicher. Um dieselbe Zeit, als der Prozeß mit Pierson spielte, machten drei Mitglieder der Königlichen Kapelle, der Kammervirtuose Schubert und zwei Kammermusiker, Weingartner die Mitteilung, ihr Kollege Rehfeld habe ihnen mit allen Zeichen bitterster Reue erzählt, daß er zu seinem Zeugnis wider Weingartner in der Angelegenheit der „Cavalleria" gegen seine Ueberzeugung von Pierson veranlaßt worden sei. Die drei Musiker legten das in drei Erklärungen schriftlich nieder. Sofort richtete Weingartner mit diesen Aussagen eine Eingabe an den Grafen Hochberg und ersuchte um Wiederaufnahme des Verfahrens. Jedes ordentliche Gericht hätte bei dieser Sachlage ein neues Verfahren eingeleitet. Die Generalintendantur teilte Weingartner durch den Justitiar mit, daß sie es ablehne, seine Eingabe zu würdigen. „Die drei Mitglieder der Königlichen Kapelle erzählten mir nachher, daß Herr Volkmann sie vorgeladen und mit allen Mitteln versucht hätte, sie zur Zurücknahme ihrer Aussagen zu bewegen, was jedoch keinen Erfolg hatte. Jeder Weg einer Genugtuung war mir versperrt. Ein Theatervertrag in der gegenwärtigen Form zieht um das Mitglied eine dicke Mauer, die kaum zu durchbrechen ist. Nur wenige hervorragende Mitglieder sind in der Lage, sich durch Sonderbestimmungen ihre Rechte kräftiger zu wahren. Die überwiegende Mehrheit muß die allgemeinen Formulare unterzeichnen und ist damit auf den guten oder schlechten Willen des Theaterleiters angewiesen. Es ist die höchste Zeit, daß sich die Regierung mit diesen Verträgen beschäftigt."

Daß Ernst Kraus nach Berlin kam, das ist, so erzählt Weingartner, nur einem Streiche zu verdanken, den er Pierson spielte. Dessen Busenfreund, der Tenorist Silva, beherrschte das Repertoire. Die Oper brauchte dringend einen neuen Tenor, aber Pierson erklärte, es gebe keinen, der in Berlin auftreten könne. Nun hatte Weingartner in Mannheim wiederholt Ernst Kraus gehört, „eine prachtvolle jugendliche, damals noch schlanke Erscheinung und wohl die schönste deutsche Tenorstimme, die es gab, ich machte wiederholt den Versuch, ihn für Berlin zu gewinnen; mein Antrag wurde aber stets abgewiesen. Gelegentlich der Krönung des Zaren war Pierson in Moskau, Kraus war im Begriff, einen großen Kontrakt nach Amerika abzuschließen; Eile tat not." Weingartner veranlaßte den Grafen Hochberg, Kraus zu hören, das geschah, und ein Vertrag wurde unterzeichnet. Hochberg kam auf Weingartner zu, faßte ihn mit beiden Händen, und sagte mit ganz weichem Ausdruck: „Ich danke Ihnen". Es war ihm anzumerken, daß er von Herzen froh war, einmal etwas ohne Pierson zustande gebracht zu haben.

Gegner auf diese Weise aus Deutschland zu entfernen! Nun sollte nachgerade doch das letzte liberale Blatt wissen, daß die rechtsstehenden Parteien allerdings der Ueberzeugung sind, daß die Politik des Herrn Bassermann sehr viel Schaden gestiftet hat und leider wohl noch weiter stiften wird, daß ihre Empfindungen gegenüber dem nationalliberalen Parteiführer aber mit Furcht verzweifelt wenig zu tun haben; daß sie im übrigen vermutlich der Ansicht sein werden, daß eine Fortsetzung der politischen Tätigkeit des Herrn Bassermann in Deutschland selber denn doch noch im Vergleiche zu ihrer etwaigen Verlegung nach London bei weitem das kleinere Uebel sei. Hauptsächlich interessiert an dieser Sache aber die „liberale Technik“: Ein linksstehender Journalist sieht Herrn Bassermann nach der Beisetzung des Freiherrn von Marschall im Gespräche mit höchsten Reichsbeamten: sofort kommt ihm der erleuchtete Gedanke, daß der „große“ Parteiführer eigentlich doch auch der gegebene Mann zur Ausfüllung der durch den plötzlichen Tod des Freiherrn von Marschall gerissenen Lücke sei. Der Gedanke verdichtet sich eines Tages zum „Gerücht“. Liberale Zeitungen bringen es fertig, dieses Gerücht ernst zu nehmen, während die ganze rechtsstehende Presse dafür nur ein vielsagendes Lächeln hat. Trotzdem kommt auch hier noch das Finale: Die bösen „Schwarzblauen“ wollen Herrn Bassermann aus Deutschland weglocken! In Summa: Wie es gemacht wird!“

Inzwischen sind ja die Sorgen und Aengste über Bassermanns Weglockung aus Deutschland durch die Ernennung des Fürsten Lichnowsky zum deutschen Botschafter in London beseitigt.

Die Frage der Konkurrenzklausel steht insofern im Vordergrund des Interesses, als die Regierung einen Gesetzentwurf einzubringen beabsichtigt, der eine Neuregelung der Materie vorsieht. Heute herrscht hinsichtlich der Regelung der Konkurrenzklausel durchaus keine Einheitlichkeit. Ganz allgemein ist der § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausschlaggebend, der von den guten Sitten handelt. Auf Grund dieses Paragraphen hat das Reichsgesetz z. B. für Aerzte, Rechtsanwälte jede Konkurrenzklausel für völlig nichtig erklärt. Diese Bestimmung mußte auch für die Privatangestellten zur Anwendung kommen, wenn nicht in der Gewerbeordnung und im Handelsgesetzbuch Sonderbestimmungen für kaufmännische und technische Angestellte enthalten wären. Bekanntlich sind die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches weitergehend als die der Gewerbeordnung. Auffallen muß, sagt die „Köln. Ztg.“, daß trotzdem die vorgesehene Reform der Konkurrenzklausel sich auf den Handlungsgehülfen beschränken soll. Dabei ist die Konkurrenzklauselfrage für die technischen Angestellten mindestens genau so wichtig, wie für die kaufmännischen Angestellten. Die Frage, ob der Grundsatz der bezahlten Karenz, wie die Regierung ihn vorsieht, zweckmäßig erscheint, soll hier nicht weiter geprüft werden, obwohl die Angestelltenorganisationen den Vorschlag fast einmütig abgelehnt haben. Aber es muß auffallen, daß man an dem Wege der Sondergesetzgebung weiter festhalten will, obwohl das einheitliche Angestelltenrecht die dringendste Forderung der Angestellten ist, und sich auch der Wiener Juristentag im Prinzip dafür ausgesprochen hat. Hier könnte das österreichische und schweizerische Recht vorbildlich sein, das eine Regelung der Konkurrenzklausel für die Gesamtheit der Angestellten vorgenommen hat. Ueberhaupt zeigen Oesterreich und die Schweiz den Weg, auf dem unter Umständen auch in Deutschland die Regelung der Konkurrenzklausel erfolgen könnte. Nach dem österreichischen Angestelltengesetz kommt die Konkurrenzklausel nur für die Angestellten in Betracht, die mindestens 4000 Kronen Gehalt pro Jahr beziehen. Außerdem ist die Höchstdauer auf ein Jahr beschränkt. Damit deckt sich in etwa ein Vorschlag des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereinigungen, der sich für eine Beschränkung der Dauer der Konkurrenzklausel auf ein Jahr und auf die Gehälter von 3000 Mark und höher ausspricht. Die Schweiz hat in ihr neues Obligationsrecht die Bestimmung in den § 356 aufgenommen, daß die Konkurrenzklausel nur da zulässig ist, wo der Dienstpflichtige einen Einblick in den Kundenkreis oder die Geschäftsgeheimnisse hat, und er durch die Verwendung jenes Einblicks des Dienstherrn erheblich schädigen könnte. Das Konkurrenzverbot wird hinfällig, wenn der Dienstherr nachweisbar kein erhebliches Interesse an dessen Aufrechterhaltung besitzt.

⊙ **Aus unserer sozialen Versicherungsgesetzgebung.** Einem Telegramm des „Berliner Tageblattes“ zufolge hat die in Dresden tagende Kommission von Regierungssachverständigen zur Vorbereitung von Beschlüssen für die Herabsetzung der Altersgrenze für den Rentenempfang auf 65 Jahre ihre zweitägigen Verhandlungen beendet. Es wurde beschlossen, der Reichsregierung eine Erweiterung des für die staatliche soziale Fürsorge in Betracht kommenden Personenkreises zu empfehlen. Die Richtlinien für diese Erweiterung wurden festgestellt.

× **Sozialdemokratischer Terrorismus.** In dieser Beziehung sind wir schon an vieles gewöhnt und immer noch sinnt die Sozialdemokratie auf neue Mittel, um diejenigen, die nicht zu ihrer Fahne gehören, nach Möglichkeit zu schädigen und der Verachtung preiszugeben. In Lehe, Bremerhafen und Geestemünde streikten die sozialdemokratisch organisierten Tischler. Der Ausstand, der selbst von Sozialdemokraten als aussichtslos bezeichnet wurde, endete nach 4 Monaten mit einem Fiasko. Um sich nun an denjenigen zu rächen, die den Streik nicht mitgemacht hatten, ist man dazu übergegangen, die Namen der sogenannten „Streikbrecher“ in allen sozialistischen Kneipen und Schnapsbuden öffentlich anzuschlagen! Nun, die davon Betroffenen werden ihr Schicksal mit Würde zu tragen wissen. Jedenfalls ist diese neue Manier der Verächtlichmachung von Arbeitskollegen dazu angetan, allen denjenigen, die etwa noch an eine ritterliche Kampfesweise bei der Sozialdemokratie glauben sollten, klar zu tun, daß den Genossen im Kampfe mit den Gegnern jedwedes, auch das unfairste Mittel recht ist.

Höxter, 15. Okt. In Sachen des „Jesuitengesetzes“ hat die katholische Geistlichkeit des Dekanates Höxter eine Eingabe an den Bundesrat gemacht, worin es heißt: „Im Hinblick auf die höchst beklagenswerte Tatsache des fast vierzigjährigen Bestehens des Kulturkampfgesetzes, das die Mitglieder der Gesellschaft Jesu aus dem deutschen Vaterlande verbannte und den Jesuitenorden vom Deutschen Reiche ausschloß und im Hinblick auf die aufhetzende Tatsache, daß auch jetzt wieder die Zulassung und Wirksamkeit des Jesuitenordens und seiner deutschen Mitglieder sogar als eine Störung des konfessionellen Friedens in Deutschland hingestellt und darauf die elementarsten Grundsätze der Gerechtigkeit und Parität im deutschen Staatswesen verletzt und dadurch die Vertretung jeglicher Autorität erschwert, dagegen den Revolutionsbestrebungen Wege gebahnt werden, fordert die katholische Geistlichkeit des Dekanates Höxter einmütig, zugleich getragen von der herzlichen Gesinnung der katholischen Laienwelt, die völlige Beseitigung des sogenannten Jesuitengesetzes, um dadurch zugleich die hervorragenden geistigen Kräfte des Jesuitenordens und seiner deutschen Mitglieder dem Vaterlande nicht weiter zu entziehen, sie vielmehr für die positive Förderung des Wohles unseres Deutschen Reiches fruchtbar zu machen.“

= **Berlin**, 16. Okt. Der Vorwärtsredakteur Richard Barth wurde von der 9. Strafkammer des Landgerichts I Berlin zu 200 Mark Geldstrafe und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt, weil er das von Dr. Franz Ludwig verfaßte Werk „Kommunalpolitik und Sozialdemokratie“ als ein reichsverbändlerisches Schwindelwerk bezeichnet hatte.

Straßburg, 16. Okt. Einer Meldung der sozialdemokratischen „Freien Presse“ aus Saarunion zufolge sind die Söhne des bekannten Fabrikanten de Langenhagen auf Grund eines Erlasses aus den Zeiten des Diktaturparagraphen, wonach Söhne von Optanten sich höchstens 21 Tage im Jahre im Elsaß aufhalten dürfen, ausgewiesen worden.

Persien.

Teheran, 17. Okt. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Zahl der **Truppen, die Rußland nach Aserbeidschan** zu entsenden beabsichtigt, soll etwa 3000 betragen. In gewissen Kreisen glaubt man, daß die Entsendung weniger wegen der erneuten Unruhen der Fidais und der Kurden erfolge, sondern weil Rußland den Balkankrieg benutzen will, um den türkischen Uebergriffen auf persischem Gebiet Einhalt zu tun. (?) Man ist in Sorge wegen Salar ed Daulehs, der über Kum nach Teheran vorgehen soll. Die Regierung hat den Generalschatzmeister ersucht, ihr die nötigen Maßregeln zu verschaffen.

Amerika.

Chicago, 17. Okt. **Roosevelt** erhielt anläßlich des verübten Attentates zahlreiche Telegramme, darunter auch vom Deutschen Kaiser, vom König von Italien und vom Präsidenten Fallières. Das deutsche Kronprinzenpaar telegraphierte: „Wir sind um Ihre Gesundheit sehr besorgt und hoffen, daß Sie bald wieder hergestellt sein werden.“

Washington, 17. Okt. Wie amtlich gemeldet wird, ist der Hadfield-Steel Foundry-Company-Sheffield endgültige die Lieferung von **14zölligen Granaten für die amerikanische Marine** übertragen worden, doch soll zunächst nur eine Probe bestellt werden. Der ursprüngliche Vertrag lautete auf 2000 Stück. Die amerikanischen Industriellen erhoben gegen die frühere Entscheidung Einspruch, weil das Arbeitsgesetz über den Achtstundentag beim Vertrage berücksichtigt werden müsse. Der Attorneygeneral Wickersham entschied jetzt aber, daß dieses Gesetz bei diesem Vertrage nicht anzuwenden sei.

Marokko.

Casablanca, 17. Okt. **Muley Jussuf** richtet täglich Telegramme an den Generalresidenten **Lyautey**, in denen er sich zu dessen glücklichem Vorgehen beglückwünscht. In **Marrakesch und Umgebung** kehren **Ruhe** und **Sicherheit** allenthalben zurück. Die maßgebenden Kreise halten wegen der mißlichen Lage El Hibas eine **sofortige Besetzung von Agadir** nicht mehr für unerläßlich. Die allgemeine Lage im ganzen Lande hat sich gebessert. Die Harka der Tadla ist endgültig zerstreut.

Paris, 17. Okt. Wie aus Casablanca gemeldet wird, ist die **Kolonne Gueydon** auf dem Marsche durch das Tadlagebiet von mehreren Stämmen **angegriffen** worden. Die Marokkaner erlitten ernste Verluste. Auf französischer Seite wurden 2 Mann getötet und 7 verwundet.

Städtisches.

Münster, 17. Oktober.

Pfarrereinführung in der Kreuzgemeinde.

Heute morgen fand die feierliche Einführung des neuen Pfarrers der Kreuzgemeinde, des ehemaligen Pfarrdechanten **Bömer** von Freckenhorst statt. Bei seiner Ankunft am Bahnhofe wurde der Pfarrer, in dessen Begleitung sich u. a. der Ehrenamtmann von Freckenhorst, Graf Friedrich v. Merveldt, befand, vom Kirchenvorstande empfangen und bis zur Grenze seiner neuen Pfarrei am Kreuzberg geleitet, wo sich zur feierlichen Begrüßung die gesamte Pfarrgeistlichkeit sowie zahlreiche Vertreter der übrigen Pfarreien, die Schulkinder mit der Lehrerschaft und eine große Anzahl Pfarrangehöriger eingefunden hatten. Als erste Begrüßung brachte der Kirchenchor das mehrstimmige Lied „Gott grüße dich“ von Widmann zum Vortrage. Sodann entbot Herr Kaplan Renschen dem neuen Pfarrer ein herzliches Willkommen, begrüßte ihn als den Oberhirten einer großen und blühenden Gemeinde, die ihm mit vollem Vertrauen entgegenkomme und versicherte ihn der treuesten Mitarbeit der gesamten Pfarrgeistlichkeit auf dem beschwerlichen Arbeitsfelde, das sich ihm nun eröffnen werde. Nachdem Pfarrer Bömer mit bewegten Worten für den ihm auf der Grenze seines neuen Wirkungskreises entgegengebrachten Empfang gedankt hatte, setzte sich der feierliche Zug über die reich beflaggte Nordstraße nach der Kreuzkirche hin in Bewegung. Auf dem festlich geschmückten, mit Girlanden und Blumen reich gezierten Kirchplatze, wurde der neue Pfarrer vom Stadtdechanten Müer empfangen, der ihm unter dem Hauptportale die Schlüssel des Gotteshauses überreichte und ihn dann unter den die weiten Hallen der Kirche mächtig durchbrausenden feierlichen Orgeltönen, durch die Kopf an Kopf sich drängende Schar der Gläubigen zum Hochaltar geleitete. Darauf bestieg Professor Dr. Dörholt die Kanzel und verlas in lateinischer und deutscher Sprache die Anstellungsurkunde des neuen Pfarroberhauptes. Nachdem der neue Seelenhirt vom Stadtdechanten Müer in sein neues Amt eingeführt worden war, bestieg Pfarrer Bömer die Kanzel und verlas das Evangelium von der Uebertragung des Hirtenamtes an Petrus. Als Gelöbnis unverbrüchlicher Treue stimmte die gesamte Schar der Gläubigen ein in das Lied „Fest soll mein Taufbund immer stehn“. Hieran schloß sich ein feierliches, vom neuen Pfarrer zelebriertes Levitenamt. Nach dem Evangelium bestieg Monsignore Kochmeyer die Kanzel. Im Anschluß an die Worte des Buches Sirach „Ehret eure Priester, die Gott euch vorgesetzt hat“ wies der hochw. Herr hin auf das Leben des Priesters, das eine Opferung, Wandlung und Kommunion sein müsse. Wenn der Pfarrer durch die Gemeinde gehe, solle er den Kindern ein väterlicher Freund, den Sündern ein liebevoller Tröster sein, wenn er auch manche Wunde berühren und manches harte Wort sprechen müsse. Das sei auch die Gesinnung des neuen Pfarrers, dessen Wahlspruch laute: Allen wohl und keinem wehe tun. In dieser Gesinnung werde er seiner ihm anvertrauten Herde entgegentreten und er hoffe, daß das schöne Band unerschütterlicher Treue auch nun wieder Hirt und Herde umschließen werde, zum Segen der Gemeinde. — Die kirchliche Feier wurde mit dem Tedeum beschlossen und darauf der neue Seelsorger zur festlich geschmückten Pfarrei geleitet, wo er die Glückwünsche seitens der geistlichen und weltlichen Behörde entgegennahm. Möge der neue Pfarrer lange Jahre seiner Gemeinde erhalten bleiben, damit die Pfarre Hl. Kreuz sich fernerhin so weiter entwickele, wie es bisher unter dem Pfarrer Ulrich, dem vertrauten Freunde des jetzigen Pfarrers, der Fall gewesen ist. Ad multos annos!

♂ **Der zum Direktor der Handwerkerfortbildungsschule** und der ihr anzugliedernden Schule für Kunst und Handwerk gewählte Fachlehrer Joseph Heimann aus Breslau steht im 40. Lebensjahr. Er hat Mittelschullehrer- und Rektorprüfung abgelegt, ist seit 12 Jahren Fortbildungsschullehrer in Breslau und zwar seit 6 Jahren hauptamtlicher Fachlehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule in Breslau, sowie mehrere Jahre Bezirksleiter an dieser Schule. Es geht ihm der Ruf eines tüchtigen Pädagogen und Fachmannes im Fortbildungsschulwesen voraus, der mit gutem Erfolg als Fachschriftsteller, sowie Mitglied der Meisterprüfungskommission und in der Abhaltung von Meisterkursen an der Handwerkskammer Breslau tätig gewesen ist. Direktor Heimann tritt sein hiesiges Amt am 1. April 1913 an.

⊡ **Sozialer Kursus für Gesellenpräsides.** Das soeben ausgegebene Programm des Sozialen Kursus, der am Montag, den 21. Oktober nachmittags 4 Uhr im hiesigen katholischen Gesellenhause beginnt, weist folgende Referenten und Vorträge auf: Privatdozent Dr. Ruland-Münster: Sittliche Bewertung der neuzeitlichen Sportbestrebungen, Dr. Sonnenschein-M.-Gladbach: Die soziale Studentenarbeit und der Gesellenverein, Handwerkskammersekretär Dr. Heine-Münster: Welche Zukunftsaussichten bietet die neuzeitliche Entwicklung dem gelernten Handwerker? Diözesanpräses Msgr. Kochmeyer-Münster: Der Gesellenverein und die Zeitaufgaben, Unsere Vereinsversammlungen; Domprediger Surmann-Münster: Der Gesellenverein im modernen Organisationsleben; Generalpräses Schweitzer-Köln: Die religiöse Erziehungsaufgabe des Gesellenvereins, Eucharistische Bewegung und Gesellenverein, Konfessionelle Ledigenheime; Generalsekretär Dr. Schwer-Köln: Licht- und Schattenseiten der Wanderschaft, Reform der Vereinsunterhaltung und des Vereinstheaters; Verbandssekretär Katzer-Köln: Fachliche Fortbildungsbestrebungen im Gesellenverein.

✠ **Die Münsterische Liedertafel** veranstaltet unter Leitung ihres Dirigenten, des Universitäts-Musikdirektors Dr. Wilhelm Niessen, auch in diesem Jahre ein Konzert zum Besten der Pflegebefohlenen des Vincenz-Josefs-Vereins am Sonntag den 3. November, nachmittags 5 Uhr im großen Saale des Rathauses. Der Chor wird neben bekannten à capella-Gesängen aus der Männerchor-Literatur auch eine Reihe neuer, hier noch nicht gehörter Lieder zum Vortrag bringen. Solistisch werden mitwirken Fräulein Maria Sonntag, eine jugendliche, temperamentvolle Violin-Virtuosin aus Bonn, sowie Fräulein Margarethe Kuller, eine vortreffliche Mezzo-Sopranistin aus Berlin.

♂ **Heimisches Kunstgewerbe.** Im Schaufenster der bekannten kunstgewerblichen Möbelfabrik B. Rincklake, Rothenburg, ist ein schöner Tisch, der für das Schloß des Fürsten zu Bentheim und Steinfurt bestimmt ist, ausgestellt. Die Platte des Tisches fand sich unter altem Gerümpel bei Erneuerungsarbeiten im sogenannten Kunsthause in Burgsteinfurt. Da die Platte stark beschädigt war, wurde eine Ergänzung der fehlenden Teile vorgenommen. Das Untergestell des Tisches ist in den Rincklakeschen Werkstätten zu der Platte passend angefertigt. — Die alte Wandvertäfelung im Krameramtshaus wird auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vollständig restauriert und in den alten Räumen wieder angebracht. Die Arbeiten sind der hiesigen Kunsttischlerei B. Rincklake numehr übertragen worden, um die nötigen Reparaturen und Ergänzungen vornehmen zu können. Auch der Kamin und die Decke werden wie in alter Weise hergestellt. Es steht zu hoffen, daß der Raum nach seiner Fertigstellung eine Sehenswürdigkeit sein wird, um die uns manche andere Stadt beneiden wird.

⊙ **Schwurgericht.** Zu der heutigen Verhandlung, die sich gegen den am 26. Dezember 1871 in Papenburg geborenen Sattler Friedrich **Knipper** wegen jenes Vorfalles richtete, der sich am 31. Juli d. J. in der Hollenbeckerstraße zutrug und bekanntlich dem Wirt Wigger das Leben kostete, hatte sich das Publikum sehr zahlreich eingefunden. Die Anklage lautete auf **vorsätzliche Körperverletzung mit Todeserfolg** und wurde von Staatsanwaltschaftsassessor Dr. Schleh vertreten. Als Verteidiger war dem Angeklagten Rechtsanwalt Dr. Reineke beigegeben. Zur Beweisaufnahme waren 20 Zeugen und drei ärztliche Gutachter geladen. Der Angeklagte Knipper ist verheiratet und hat sechs Kinder. Seit 1886 wurde er wiederholt wegen Betruges, Urkundenfälschung, Diebstahl, Widerstandes usw. mit geringeren Strafen belegt. Auf Befragen des Vorsitzenden gibt Knipper zu, daß er häufig trinkt und wohl ein- bis zweimal in der Woche betrunken gewesen sei. Bei diesen Gelegenheiten kam es dann zwischen ihm und seiner Frau auch oft zu Streitigkeiten. Der Angeklagte wohnte in dem Hause des Wirtes Wigger in der Hollenbeckerstraße, dessen Wirtschaft an der Ecke der Hollenbeckerstraße und der Münzstraße liegt. Am 31. Juli will nun der Angeklagte, der seit 7—8 Jahren bei dem Schreinermeister Kayser in der Mauritzstraße beschäftigt war, einen Privatauftrag erledigt und dafür 11,90 ℳ eingenommen haben. Bereits bei seiner Beschäftigung habe er Schnaps getrunken und auch einige Wirtschaften nachher besucht. Gegen 1 Uhr sei er nach Hause gekommen und habe seiner Frau erzählt, daß er 10 ℳ verdient hätte. Die Frau entgegnete, daß er doch mehr verdient haben müsse, und so kam es zu Streitigkeiten. Dann sei er zu seiner Arbeitsstelle gegangen, aber von Kayser zurückgewiesen worden, weil er betrunken war. Darauf will Knipper noch mehrere Wirtschaften besucht und insgesamt etwa ein Liter Schnaps und mehrere Glas Bier getrunken haben. Als er dann am Abend nach Hause kam, hat ihm seine Frau gesagt: „Siehst du, du hast doch mehr Geld verdient, denn du bist betrunken!“ Es kam wieder zu einem Wortwechsel. Darauf sei der Wirt Wigger in seine Wohnung gekommen, habe gefragt, was hier los sei. Als Knipper ihm eine verneinende Gegenbemerkung machte, habe Wigger ihn mit einem Schlauch auf den Kopf geschlagen, ihn dann gegen den Herd, den Schrank und schließlich gegen den Tisch geschoben. Der Angeklagte sei dann nach hinten über den Tisch gefallen und Wigger habe weiter auf ihn eingeschlagen. So habe Knipper dann ein auf dem Tische liegendes Taschenmesser ergriffen und um sich gestochen. Da kam die Frau Knipper hinzu und sagte aufgeregt wohl dreimal zu Wigger: „Was haben Sie mit meinem Manne?“ Dann sah sie Blut fließen und rief: „Einer von Euch blutet!“ Darauf ging Wigger die Treppe hinunter; auf der zweiten Treppe brach er zusammen. Das Ringen zwischen Wigger und Knipper soll nach Aussage des Knipper etwa 10 Minuten gedauert haben. Schon bei einer früheren Gelegenheit habe ihn Wigger einmal mit einem Besenstiel mißhandelt.

Aus den Zeugenaussagen ist bemerkenswert, daß der Schreinermeister Kayser und dessen Sohn dem Angeklagten das Zeugnis eines willigen, treuen Arbeiters ausstellen, der wohl einige Male angetrunken zur Beschäftigung kam, aber nie aufgeregt war und auch stets Besserung versprochen habe. Sodann weichen die Aussagen der Zeugen insofern wesentlich von denen des Angeklagten ab, als die Zeitdauer bedeutend kürzer, höchstens etwa auf 3—4 Minuten, angegeben wird, während welcher sich Wigger in der Wohnung des Knipper befand. Der von Knipper vor der Tat verübte Lärm war so stark, daß die Nachbarn sich veranlaßt sahen, den Hauswirt Wigger herbeizurufen. Dieser, ein großer und kräftiger, trotzdem aber sehr ruhiger Mann, habe sich dann mit einem Gummischlauch versehen, um sich, wie er sagte, gegen etwaige Angriffe des Knipper zu schützen, und sei in die Wohnung des Angeklagten gegangen. Von dem eigentlichen Vorfall selbst hat keiner der Zeugen etwas gesehen. Nur hörte man, daß Wigger dem Angeklagten die Wohnung kündigte, und daß dieser erwiderte, es sei gut. Dann hat man nur noch gesehen, wie Wigger vor der Treppe in seinem Blute lag. Der Verletzte wurde zunächst zum Arzt, Dr. Bunsmann, geschafft, der eine große 8—10 Zentimeter lange Wunde unter der rechten Achselhöhle, die ihm die gefährlichere schien, sodann eine zweite Wunde, etwa 3—4 Zentimeter lang, in der Herzgegend feststellte. Die erstere Wunde blutete heftig, dagegen die Brustwunde fast gar nicht. Außerdem waren in beiden Händen kleinere Stichwunden vorhanden. Herr Dr. Bunsmann ordnete die Ueberführung des Wigger zum Clemenshospital an, wo dieser nach einigen Tagen infolge einer eingetretenen Verblutung starb.

Die den Geschworenen vorgelegte Schuldfrage lautete auf vorsätzliche Körperverletzung mit Todeserfolg; auch wurde die Frage nach mildernden Umständen gestellt. Der Staatsanwalt wandte sich in seinem Plaidoyer gegen die Behauptung des Angeklagten, daß er in Notwehr gehandelt habe, sowie gegen die Darstellung des Renkontres überhaupt. Er bezeichnete das Vorgehen als eine ziemlich rohe Tat und ersuchte die Geschworenen, die Frage nach mildernden Umständen zu verneinen. Der Verteidiger des Knipper erachtete Notwehr für vorliegend, da der Einwand des Angeklagten nicht widerlegt worden sei. Er hielt es für sehr wahl möglich, daß Wigger zuerst geschlagen habe und der Angeklagte sich seines viel stärkeren Gegners nicht anders hätte erwehren können, indem er in der Not zum Messer griff. Auf jeden Fall seien mildernde Umstände am Platze. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der vorsätzlichen Körperverletzung mit Todeserfolg schuldig und billigten ihm auch mildernde Umstände zu. Das **Urteil** lautete auf **2½ Jahre Gefängnis** unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft. Das Gericht charakterisierte das Verbrechen trotz Gewährung mildernder Umstände als eine überaus rohe Tat. Der Staatsanwalt hatte drei Jahre Gefängnis beantragt.

⊙ **Mit der Viehzählung** am 1. Dezember wird neben der Ermittelung der Zahl der in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis zum 30. November 1912 vorgenommenen amtlich nicht beschauten Schlachtungen auch die Feststellung der Zahl der Gehöfte mit und ohne Vieh und die der viehhaltenden Haushaltungen erfolgen.

⊙ **Aus dem Theaterbureau.** Am Freitag findet die Erstaufführung von der Tragi-Komödie v. Leo Birinski „Narrentanz“ statt. In diesem Werke ist das ganze Schauspielerpersonal in großen Aufgaben beschäftigt. Für Samstag ist als volkstümliche Opern-Vorstellung zu kleinen Preisen die komische Oper „Das Glöckchen des Eremiten“ angesetzt. Am Sonntag Nachmittag 3¼ Uhr findet als Fremdenvorstellung zu gewöhnlichen Preisen Wagners große Oper „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg“ statt. Es sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dies die letzte diesjährige Aufführung von „Tannhäuser“ ist. Der Vorverkauf für die am Montag, den 21. Oktober, stattfindende Einheitsvorstellung zu 50 Pfennig „Die Räuber“ hat bereits gestern begonnen.

Provinzielle Nachrichten.

✠ **Burgsteinfurt**, 16. Oktober. In der Nacht vom 14. zum 15. Oktober **starb** zu Burgsteinfurt der Herr Kreisschulinspektor des Kreises Steinfurt, Schulrat Friedrich Schürhoff, nach kurzer, schwerer Erkrankung an Lungenentzündung, nachdem er noch den Obliegenheiten seines Amtes in gewohnter, unermüdlicher Weise entsprach, bis die Kraft den Dienst versagte. Schulrat Schürhoff war geboren am 4. Oktober 1845 zu Soest und wirkte in seiner jetzigen Stellung seit dem 1. September 1876. Vor etwa 20 Jahren umfaßte der Kreis 48 Schulen mit 113 Klassen, gegenwärtig zählt er 55 Schulen mit 225 Klassen, in denen 125 Lehrer und 96 Lehrerinnen 13 750 Kinder unterrichten, so daß etwa 62 Schüler auf eine Lehrkraft entfallen. Die Lehrer des Aufsichtsbezirkes werden dem allverehrten Schulrat einem praktischen Schulmanne, ein dankbares Gedenken bewahren.

* **Buer**, 16. Oktober. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde Beigeordneter Gidion aus Homberg a. Rhein einstimmig zum besoldeten **Beigeordneten** der Stadt Buer gewählt.

* **Kamen**, 16. Oktober. Der Rechtsanwalt und Notar Plange hier **tötete** sich gestern abend in seiner Wohnung durch einen Schuß in den Kopf. Gründe für den Selbstmord sind nicht bekannt. Pl. gehörte dem Kamener Stadtverordnetenkollegium an.

♂ **Neheim**, 16. Okt. Hier wurde der Rentier Stromberg von hier als **Leiche** in der Ruhr aufgefunden. Man nimmt an, daß der Mann im Dunkeln den Weg verfehlt hat und in das Wasser gefallen ist, wo er seinen Tod fand.

* **Hagen**, 15. Okt. Der Bergisch-Märkische Reiterverein hielt gestern abend eine Generalversammlung ab, in der über die **Verlegung der Schwelmer Rennbahn** endgültig entschieden wurde. Die alte Bahn fällt dem Bahnbau Witten-Schwelm zum Opfer. Um die neue Bahn hatten sich die Städte Schwelm und Hagen beworben. Schwelm bietet ein Gelände bei Langerfeld an und verpflichtet sich zur Hergabe eines Darlehens von 150 000 Mark. Hagen ist bereit, eine Gelände in der Gartenvorstadt Emst zu stellen, wobei sich die Stadt verpflichtet, für 150 000 ℳ, die für die Anlagen und Gebäude erforderlich sind, Bürgschaft zu übernehmen. Obwohl von seiten der Sachverständigen dem Hagener Projekt in jeder Weise der Vorzug gegeben und ohne Einwand anerkannt wurde, daß nur in Hagen bei Anwendung verhältnismäßig geringer Mittel eine erstklassige Rennbahn zu schaffen sei, wurde doch mit 48 gegen 27 Stimmen beschlossen, die Rennbahn bei Langerfeld neu auszubauen. Den Ausschlag für Schwelm gaben die Schwelmer und Barmer Mitglieder, während ein Teil der Elberfelder für Hagen stimmte. Die Hagener Teilnehmer an der Generalversammlung schlossen sich sofort zur Gründung eines Hagener Rennvereins zusammen und es wurden von ihnen sofort 3000 ℳ als Grundstock für den Zweck gezeichnet, das Hagener sportlich hervorragende Projekt beim Union-Klub in Berlin zu vertreten.

* **Arnsberg**, 16. Okt. Die **Böllerschießerei von Sundern** stand gestern vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung an. Nach längerer Zeugenvernehmung erklärte sich das Schöffengericht für unzuständig und verwies die Sache an die Strafkammer des Landgerichts Arnsberg. Angeklagt sind die Arbeiter Joh. Hoffmann, Anton Eickelmann, Franz Trölle, Aug. Tolle, Chauffeur Wahle, Arbeiter Karl Mette, Heinr. Ullrich, Anton Hense und Franz Frieling. Sie werden beschuldigt, sich am 9. Juli d. J. zu Sundern der Verübung groben Unfugs und zum Teil der ungebührlichen Ruhestörungen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, der Gefangenenbefreiung usw. schuldig gemacht zu haben. Am 6. Juli, also am Fronleichnamstage d. J., fand in Sundern die Fronleichnamsprozession statt. Sie nahm zum ersten Male einen neuen Weg und berührte Sundener und Westenfelder Gebiet. Es sollte während des feierlichen Umzuges mit Böllern geschossen werden. Während der Gemeindevorsteher von Westenfeld die nachgesuchte Schießerlaubnis ohne Weiteres erteilte, überließ der Sundener Amtmann Cläsgens die Entscheidung seiner vorgesetzten Behörde, dem Arnsberger Landrat. Cläsgens sandte das Gesuch am Nachmittage des 5. Juli eilbrieflich an den Landrat mit dem Bemerken, daß er die Schießerei nicht für nötig halte, dem Landrat aber die Entscheidung überlasse, die ihm telephonisch mitgeteilt werden sollte. Bis zum Beginn der Prozession am 6. Juli vormittags 9 Uhr hatte Cläsgens noch keinen Bescheid von Arnsberg und sandte an Pfarrer Schwickardi die Mitteilung, daß nicht geböllert werden dürfe. Den in Sundern stationierten Gendarm Meyer ließ Cläsgens darauf aufmerksam machen, daß auf Westenfelder Gebiet geböllert würde, und dieser zarte Wink mit dem Zaunpfahl war für den Gendarmen Anlaß, sich auf Westenfelder Gebiet zu begeben und dort das Böllern zu verbieten. Den Erlaubnisschein des Westenfelder Gemeindevorstehers erkannte der Gendarm nicht an, sondern er verlangte barsch die Einstellung des Schießens. Das Pulver beschlagnahmte er, ließ die noch geladenen Böller abfeuern; damit hatte die Schießerei ein Ende. Die Aufregung über dieses Verbot war umso größer, als die Auseinandersetzung zwischen Schießern und Gendarmen sich 30 Schritte von der Stelle abspielte, wo der Segen gegeben wurde, und somit eine völlige Störung der hl. Handlung mit sich brachte. Als am Sonntag, 9. Juli wiederum die Prozession auszog, donnerte es plötzlich von allen Höhen um Sundern. Es sind von den Beamten Polizeisergeant Merten und Gendarm Meyer mehrere Böller beschlagnahmt worden, aber die Schießer selbst wurden nicht ermittelt. Diese Vorgänge lösten in Sundern eine ungeheure Erregung aus. Am Abend des 9. Juli, also am 2. Prozessionstage, wurde von Arbeitern der Scheffer u. Hoppenhöferschen Fabrik ein Faß Bier getrunken, das ein Arbeiter, der die Lehre beendet hatte, spendiert hatte. Die meisten der Angeklagten haben an dieser Trinkerei teilgenommen, und als sie abends nach Sundern zurückkehrten (das Bier war ¼ Stunde entfernt im Busch getrunken worden), kam es zwischen den angetrunkenen Arbeitern und den Polizeiorganen zu Zusammenstößen. Bei dieser Gelegenheit nun sollen sich die 8 Angeklagten die ihnen zur Last gelegten Vergehen haben zuschulden kommen lassen.

× **Brilon**, 16. Okt. Durch eine **Feuersbrunst** wurde im nahen Thülen die Besitzung des Gutsbesitzers Rickert zerstört. Da Mobilar und Vieh nur zum Teil in Sicherheit gebracht werden konnte und viel Heu, Stroh und Korn verbrannte, ist der Schaden ganz bedeutend.

* **Essen**, 16. Oktober. In dem seit einigen Tagen vor der hiesigen Strafkammer stattfindenden **Prozeß wegen Vergiftung durch Methylalkohol** wurde heute abend das Urteil gefällt. Die Strafkammer verurteilte den Drogisten Kernebeck aus Gelsenkirchen wegen fortgesetzten Vergehens und Verbrechens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu **zwei Jahren Gefängnis**. Kernebeck hatte im vergangenen Jahre und insbesondere während des Bergarbeiterstreiks Spirituosen zur Selbstbereitung von Branntwein verkauft. Durch den Genuß dieses Branntweins sind sieben Personen an Methylalkoholvergiftung gestorben. 6 Monate und 2 Wochen wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet. Die Ehefrau Kernebecks wurde freigesprochen.

⊡ **Oberhausen**, 16. Okt. Eine Angelegenheit, die einst viel Staub aufgewirbelt hat, ist nunmehr zu einem guten Ende geführt worden. Seinerzeit entstanden wegen der Kündigung des früheren Chefarztes der chirurgischen Abteilung am hiesigen katholischen Krankenhause und dem Vorsitzenden des Krankenhausvorstandes scharfe **Auseinandersetzungen**, auf Grund deren der hiesige Aerzteverein über die genannte Abteilung die Sperre verhängte. Lange Jahre hindurch hatte deshalb das hiesige katholische Krankenhaus bei der Anstellung von Aerzten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Obwohl die Sperre bereits im vorigen Jahre als aufgehoben betrachtet wurde, schien sie doch weiter fortzubestehen. Erst in der letzten Sitzung des hiesigen Aerztevereins wurde der Boykott auf Anregung beider Teile aufgehoben. So ist die auch für die Allgemeinheit unerquickliche Angelegenheit endlich aus der Welt geschafft.

* **Hamborn**, 16. Okt. Bei der gestern getätigten **Ortskrankenkassenwahl** erhielten die christlichen Gewerkschaften 249, die freien Gewerkschaften 209 Stimmen. Bei der vorigen Wahl vor drei Jahren wurden für die freien Gewerkschaften 236, für die christlichen Gewerkschaften 126 Stimmen abgegeben. Also ein Rückgang der Genossenstimmen und ein starker Zuwachs der Christlichen. Und das in Hamborn!

* **Lennep**, 15. Okt. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß heute einstimmig, vom 1. April 1914 ab eine **Grundsteuer** nach dem gemeinen Werte einzuführen. Die Steuersätze sollen in jedem Jahre durch Stadtverordnetenbeschluß bestimmt werden. Für Ein- und Zweifamilienhäuser der minderbemittelten Klasse, sowie für unbebaute Grundstücke, die land- oder forstwirtschaftlich oder handelsgärtnerisch voraussichtlich längere Zeit benutzt werden, ist eine geringere Steuer vorgesehen. Die Versammlung nahm ferner eine Schenkung des hiesigen Ausschusses zur Errichtung eines Kaiser Friedrich-Denkmals im Betrage von 7000 ℳ entgegen. Der Betrag soll als Grundstock dienen für eine von der Stadt zu errichtende Stadthalle, die den Namen Kaiser Friedrich-Halle führen soll.

♂ **Düsseldorf**, 16. Okt. **Ein Margarine-Prozeß.** Der technische Leiter der Neußer Margarinewerke, Leon Husting, sollte sich dadurch gegen das Nahrungsmittelgesetz vergangen haben, daß er der in den genannten Werken hergestellten Margarine benzoësaures Natron zugesetzt habe. In der heutigen Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer fand eine umfangreiche Erörterung der Frage statt, ob dieser Zusatz eine Verfälschung der Margarine und eine Täuschung des konsumierenden Publikums bedeute. Der Angeklagte selbst ließ sich dahin aus, daß sich die Margarine ohne Konservierungsmittel höchstens 2 bis 3 Wochen, nach erfolgter Konservierung aber bis zu 3 Monaten halte; aus diesem Grunde sei das benzoësaure Natron als Konservierungsmittel bei vielen Margarinefabriken üblich. Der Vorsteher des Neußer Nahrungsmitteluntersuchungsamtes, Dr. Kraus, wies auf ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das preußische Medizinalwesen hin, wonach dieser Zusatz in kleinen Mengen harmlos sei, bei täglichem Gebrauche aber Gesundheitsstörungen im Gefolge haben könne. Auch habe der Zusatz eine nicht unerhebliche Steigerung des Wassergehaltes der Margarine zur Folge. Jedenfalls sei das Publikum berechtigt, über den Zusatz aufgeklärt zu werden und es seien gegenwärtig im Reichsgesundheitsamte Erörterungen im Gange, ob begrenzte Mengen des Konservierungsmittels bei entsprechender Deklaration gestattet werden können. Im Gegensatz zu diesem Gutachten erklärten weitere Sachverständige einen Zusatz von benzoësaurem Natron zur Margarine nicht als Verfälschung und gesundheitsschädlich, falls es sich um derart kleine Mengen handle, wie im vorliegenden Falle. Das Gericht gelangte auf Grund dieser Gutachten zur Freisprechung des Angeklagten, der sich keiner Verfälschung schuldig gemacht und das Mittel nur in üblicher Weise benutzt habe, um der Margarine den erforderlichen Grad von Dauerfähigkeit zu geben.

* **Köln**, 16. Okt. Infolge **Fleischvergiftung gestorben** ist ein 25jähriger Fabrikangestellter in der Petersbergerstraße in Klettenberg. Der Verstorbene war einer mit der ersten Erkrankten, die ins Bürgerhospital gebracht wurden. Somit hat die Fleischvergiftungsaffäre zwei Opfer gefordert.

* **Aachen**, 16. Okt. **Achtuhrladenschluß.** Für die offenen Verkaufsstellen der Buchhandlungen, Buchdruckereien und Buchbindereien, Geschäftsbücherhandlungen, Schreibmaterialien- und Papierwarenhandlungen, der Eisenwaren-, Haus- und Küchengeräte-, Lampenhandlungen und Klempnereien, der Messerschmiede-, Waffen- und Munitionshandlungen, der Uhrenhandlungen, Juwelier-, Gold- und Silberwarengeschäfte und der Schirmgeschäfte ist von der Regierung vom 1. November 1912 ab der Achtuhrladenschluß angeordnet worden.

* **Aachen**, 16. Oktober. **Auf dem Marsch zum Kriegsschauplatz verhaftet.** In Herbesthal sind zwei gut gekleidete junge Leute aus Köln festgenommen worden, die nach Unterschlagung von 1700 ℳ nach der Türkei wandern wollten, um am Balkankriege teilzunehmen. In ihrem Besitz wurden allerlei Schußwaffen, Patronen, Dolche und Feldstecher gefunden; von dem unterschlagenen Gelde hatten sie bereits 400 ℳ verausgabt.

* **Bacharach**, 16. Oktober. **Gesunken** ist hier im Rheine der eiserne neue Schleppkahn Helvetia, der sich mit einer Ladung von Mehl, Orangen und Zitronen auf seiner ersten Bergfahrt befunden hat.

⊡ **Heiligenstadt**, 17. Okt. Anläßlich des **goldenen Jubiläums der deutschen Kongregation der Schulschwestern** von der christl. Barmherzigkeit fand am Mittwoch nachmittag im Mutterhause hierselbst ein offizieller Festakt statt, dem die Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden, der eichsfeldische Klerus, sowie ca. 250 geladene Gäste beiwohnten. Der Superior der Anstalt, der hochw. Bischöfl. Kommissarius Osburg hieß die Festversammlung herzlich willkommen. Nachdem Rektor Buch sodann in einer längeren Festrede die Geschichte der Kongregation behandelt, und besonders ihre Entstehung, ihre Ausbreitung und ihre heutige Tätigkeit eingehend gewürdigt hatte, nahmen die Vertreter der Behörden das Wort zu herzlichen Gratulationsansprachen. Landrat Dr. v. Christen anerkannte die hohen Verdienste, die sich die Schulschwestern auf dem Eichsfelde und in ihren Filialanstalten erworben haben in Erziehung der weiblichen Jugend zu wahrer Frömmigkeit und echter Vaterlandsliebe. Er gratulierte vor allem den beiden Jubilarinnen des Heiligenstädter Mutterhauses, Schw. Julie, geb. Pauline Koch und Schwester Josepha, geb. Margaret Engelhardt und überreichte denselben je eine von der Kaiserin gestiftete Nachfolge Christi mit eigenhändiger Widmung. Bürgermeister Jur sprach im Namen der städtischen Körperschaften wärmste Glückwünsche aus und überreichte ein kostbares Geschenk. Bischöfl. Kommissarius Osburg gab sodann in einer längeren Dankrede die Gratulationen bekannt, die der hl. Vater, sowie die hochw. Bischöfe derjenigen Diözesen gesandt hatten, in denen die Kongregation ihre Wirksamkeit entfalten. Im Auftrage Papst Pius X. hatte Kardinal Ferrati-Rom ein Glückwunschschreiben mit dem päpstlichen Segen gesandt. Ferner hatten brieflich bezw. drahtlich gratuliert der Erzbischof von Utrecht, sowie die Bischöfe von Paderborn, Metz, Limburg, Fulda und Münster. Auch das Provinzialschulkollegium Magdeburg hatte in einem anerkennenden Schreiben gewünscht, daß der neue Abschnitt der Wirksamkeit der Schulschwestern von dem gleichen Segen begleitet sein möchte, wie er ihrer bisherigen Tätigkeit eigen sei. Nachdem Superior Kommissarius Osburg noch die Geschenke ehemaliger Schülerinnen und Gönner der Anstalt — eine kostbare Monstranz, eine Fahne und eine Grottenstatue — bekannt gegeben hatte, schloß ein Hoch auf die höchsten Gewalten in Staat und Kirche den offiziellen Teil des Festaktes. Daran anschließend fand die Aufführung eines Festspiels „Leben der seligen M. Magd. Postel in Wort und Bild“ statt, das aus zwölf lebenden Bildern besteht, in welche passende Chöre von Piel, Wiltberger usw. eingeschaltet wurde

♂ Oldenburg, 16. Okt. Der Oldenburger Gauverband gegen Alkoholmißbrauch trat dieser Tage mit einer öffentlichen Versammlung zum ersten Male an die Oeffentlichkeit. Es haben sich meisten Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine mit etwa 2500 gliedern zu dieser Organisation zusammengeschlossen. „Jugend Alkohol" war das Thema, das die Redner behandelten. — dem der letzte Fall von Maul- und Klauenseuche im Amte erloschen ist, ist endlich das ganze Herzogtum Oldenburg der seuchenfrei.

□ Emden, 15. Okt. In den ersten drei Vierteljahren sind 837 Schiffe angekommen und abgegangen, gegen 15 891 im jahre, ihr Raumgehalt stieg dagegen von 4 166 223 auf 3146 Reg.-Tons. Es ist dies für die Kleinschiffahrt eine beliche Erscheinung, indem sie durch die großen Fahrzeuge mehr mehr verdrängt wird. Der Seeverkehr brachte eine Zunahme 2 136 931 auf 2 435 747 Tons. Der Fluß- und Kanalverkehr or, indem er von 2 021 814 auf 1 977 732 Tons zurückging. fallend ist die verminderte Getreideeinfuhr von 244 141 auf 801 Tons, die wiederum auf den Verkehr des Dortmundkanals ungünstig einwirkte, da fast der ganze Import über insbesondere nach Münster verfrachtet wird. Die Ausfuhr Kohlen, Koks und Briketts weist die bis jetzt höchste Ziffer 1 189 573 Tons. Der Erzumschlag in Kanalleichter betrug fast Mill. Doppelzentner. — Als mehrere Kinder sich mit dem ren einer sog. Loweis vergnügten, geriet das 4 Jahre alte dchen des Arbeiters Kampmann mit dem Kopf unter die der des Wagens. Der Tod trat binnen kurzer Zeit ein.

Generalversammlung des Kath. Frauenbundes.

III.

cpc. Freiburg, 15. Okt.

Auf die Huldigungstelegramme, die an Papst, Kaiser und Kaiserin gesandt worden waren, liefen Antworttelegramme ein, die mit großem Beifall aufgenommen wurden. Das angekündigte Referat der Frau Elisabeth Gnauck-Kühne, Blankenburg, mußte leider wegen Erkrankung der Referentin nicht gehalten werden. Nach der Mittagspause nahm die vierte (öffentliche) Versammlung ihren Fortgang. Frau Ellen Ammann-München sprach über „**Sport und weibliche Jugendpflege**". Frau Ammann betonte die Notwendigkeit des Sportes für die Gesundheit unserer weiblichen Jugend, sowohl derjenigen der gebildeten Stände wie des Volkes. An dem Programm des Pfadfinderinnen-Bundes zeigt Rednerin die Vorteile des Sportes, aber auch die Gefahren, die in der Sportpflege liegen, wenn über der Pflege der Leibeskultur die Religiösität und die Festigkeit der Weltanschauung leidet, wenn die Mädchen auch darin zu „Pfadfinderinnen" erzogen werden sollen. Rednerin empfiehlt die Gründung von Turn- und Wandergruppen in allen konfessionellen weiblichen Jugendvereinen.

An der Diskussion über den Vortrag beteiligte sich u. a. auch der hochwürdigste Bischof Faulhaber: Wenn katholische junge Leute dem Pfadfinderbund beitreten, dann wäre es ratsam, dies in Gruppen zu tun und sich vorher darüber zu vergewissern, daß Sonntags das Hören einer hl. Messe möglich ist.

Weiter sprach noch Fräulein Hendrichs-Berlin über „**Berufsbildung und weibliche Jugendpflege**". Not tue vor allem die Heranbildung zur Hausfrau. Was die Arbeiterinnenklasse anbetreffe, so sei namentlich notwendig, das Mädchen nicht mechanisch arbeiten zu lassen; es müsse eine befriedigende Berufsarbeit leisten. Schwieriger als bei der Arbeiterin halte es bei den mittleren und höheren Schichten, so ausgebildet zu werden, daß der Beruf nicht nur Unterhalt, sondern auch Lebensinhalt bildet. Von entscheidender Bedeutung sei die Berufswahl. Da müsse bei Eltern wie bei Schulentlassenen die Berufsberatung einsetzen. (Lebhafter Beifall.) Nach kurzer Diskussion hat die vierte (öffentliche) Versammlung ihr Ende erreicht.

Die fünfte (öffentliche) Versammlung wurde um 8 Uhr abends eröffnet; der Besuch war wieder äußerst stark. Anwesend waren auch die hochwürdigsten Bischöfe Fritzen-Straßburg und Dr. Faulhaber-Speyer und Weihbischof Zorn v. Bulach-Straßburg. Die Vorsitzende des elsässischen Zweigvereins, Frau Keuker, dankte den hochwürdigsten Bischöfen für ihr Erscheinen. Nach einem Vortrag des Münsterchors ergriff Frau Hedwig Dransfeld-Werl das Wort zu ihrem Referat: „Stellung der katholischen Frau gegenüber der extremen Richtung in Literatur und Kunst." Rednerin streift zunächst die verschiedenen Richtungen der modernen Kunst. Richtungen und Theorien berühren nicht unmittelbar die Moral, sondern unterstehen den Gesetzen der Kunstkritik. Wenn sie sich aber in Widerspruch zu den ethischen Gesetzen stellen, dann können wir sie nur mit Vorbehalt aufnehmen. Abzulehnen sind die literarischen Erzeugnisse des Naturalismus, welche alles Natürliche mit photographischer Genauigkeit darstellen und dadurch anstößig werden können; ferner die sog. Modebücher, meist Werke oberflächlicher, seichter Art; drittens sind es oft für unser Volk die direkt unsittlichen Erzeugnisse. Werke, die im letzten Grunde eine große Idee darstellen, dürfen die Sünde schildern, aber diese muß auch als solche empfunden werden. Bei der Behandlung religiöser Probleme darf die Kunst die religiösen Ideen nicht begeifern und verhöhnen. Streng konfessionelle Färbung für die Kunstwerke zu verlangen, ist nicht angängig. (Lebhafter, langanhaltender Beifall.)

Vermischtes.

Berlin, 16. Okt. Um die letzten Anordnungen für die Einweihung der beiden **Kaiser Wilhelm-Institute in Dahlem** zu treffen, erschien gestern der Kultusminister mit mehreren Räten. Der „Voss. Ztg." zufolge wird der Kaiser am 23. Oktober die einzelnen Räume besichtigen und sich u. a. Vortrag halten lassen über die Bildung des Ammoniaks und das Verfahren, durch das in absehbarer Zeit unsere Landwirte und Sprengstoffabrikanten von der Tributpflichtigkeit gegen Chile befreit werden.

Chemnitz, 16. Okt. Der 21jährige Gymnasiast Vogel, der am 30. August die 15jährige Lehrerstochter Johanna Edelmann auf ihren Wunsch durch Dolchstiche tötete, wurde von der Strafkammer wegen Verführung nach § 182 und Tötung nach § 216 zu drei Jahren, sechs Monaten und drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Hamburg, 16. Okt. Ein der Bürgerschaft heute zugegangener Senatsantrag fordert für den Bau einer **elektrischen Schnellbahn nach Langenhorn**, außer den für die zum Grunderwerb aufzuwendenden Kosten, die Bewilligung von 7 160 000 M. Der Betrieb der Bahn soll der Hamburger Hochbahn-A.-G. übertragen werden.

Darmstadt, 17. Okt. Der großherzoglich hessische Ordenskanzler a. D. und Flügeladjutant des Großherzogs, Generalmajor z. D. August **von Herff**, ist hier im 81. Lebensjahre gestorben.

Wiesbaden, 16. Okt. Gestern nachmittag **hantierte** der 17jährige Sohn eines Kaufmanns in der Albrechtstraße im Beisein der Mutter mit einem Revolver, als ein Schuß losging und den Jungen in die Schläfe traf, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Karlsbad, 16. Okt. In Glinsko (Böhmen) wurde vor Jahresfrist der Landwirt Paschak in seiner Wohnung ermordet aufgefunden. Man nahm damals Selbstmord an. Jetzt ist es an den Tag gekommen, daß der **Mann von seiner Gattin und Tochter ermordet** wurde. Beide wurden verhaftet und haben auch schon die Tat wegen angeblich brutaler Behandlung eingestanden. Den tödlichen Schuß gab die Frau ab, während ihre Tochter bei der Vorbereitung behilflich war und nach dem Morde das Gewehr an das Bett lehnte, um einen Selbstmord vorzutäuschen.

Paris, 17. Okt. Wie aus Valenciennes gemeldet wird, fuhr gestern abend ein von Belgien kommendes **Automobil in rasendem Tempo an der Zollstation von Sebourg vorbei.** Die Zollwächter verfolgten den Wagen und versuchten dessen Radreifen durch Revolverschüsse zum Platzen zu bringen. Das Automobil verschwand doch vor ihren Augen. Infolge einer Panne mußte es in der Nähe von Autney halten, und die Insassen verließen querfeldein den Wagen, in dessen Innerm sich für etwa **18 000 Francs Zigarren und Tabak** befanden. Das Automobil wurde beschlagnahmt.

Verviers, 16. Okt. Am hiesigen Zollamt wurde eine Sendung von **15 000 Nürnberger Puppen** im Gesamtgewicht von 5000 Kilogramm **versteigert**, die bei ihrer Ankunft in Belgien von der Steuerbehörde zu dem deklarierten Wert übernommen worden war. Bekanntlich besitzen die belgischen Zollbeamten das Recht zum Ankauf der Waren zu dem vom Verzoller angegebenen Wert, wenn ihnen dieser zu niedrig erscheint. Dies war hier der Fall. Die Puppen wurden von einer Brüsseler Firma angekauft.

Verviers, 16. Okt. Trotz allen internationalen Abmachungen wird der **Herbstvogelfang mit dem Garn** in Belgien ruhig fortgesetzt. Die Regierung kündigt an, wenn er beginnen darf und wann er schließt. Was diesem Fang anheimfällt, braucht nicht mehr erörtert zu werden. Die Vogelsteller nehmen eben alles, was sich in ihr Netz verfliegt: was singen kann, wird zu Markt gebracht, und was nicht singt, wandert entfiedert in die Auslageschüsseln von Delikatessengeschäften. Wer die belgisch-deutsche Grenze abstreift, wird den Unterschied „**diesseit und jenseit**" bald empfinden: **auf belgischer Seite zahllose Vogelfänger, auf deutscher** Staunen.

Rom, 17. Oktober. Der Appellationshof trat der Beschwerde des Oberstaatsanwalts **gegen die Zulassung** des ersten weiblichen Advokaten in Italien, Fräulein Gabriola, bei. Die Dame war schon mehrfach unbeanstandet in Prozessen aufgetreten. In letzter Instanz ist der Kassationshof zuständig.

Millionen-Fälschungen.

Brüssel, 16. Okt. Ueber die Fälschungen von Schuldverschreibungen der Eisenbahn Gent-Terneuzen werden weitere Einzelheiten bekannt. Es soll sich um Fälschungen im Betrage von etwa 20 Millionen Francs handeln. Geschädigt sind ausschließlich Brüsseler Großbanken. Man nennt insbesondere die Nationalbank, die Banque de Bruxelles und die Société Générale, die größere Posten der gefälschten Papiere mit Geld beliehen haben sollen. Der Direktor der Gesellschaft ist verhaftet worden, weil man annimmt, daß er von den Fälschungen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewußt habe. Der Vorsitzende **des Aufsichtsrats, ein in Brüssel sehr bekannter Sportsmann und Rennstallbesitzer**, ist seit Samstag flüchtig. Der Schwindel wurde dadurch entdeckt, daß ein Bankangestellter vor etwa zehn Tagen Staatspapiere unterschlagen hatte. Die Bank übergab der Polizei die Nummern der entwendeten Papiere, und als sie bei der Eisenbahngesellschaft anfragte, wurde erklärt, daß es sich um längst ausgeloste Nummern und Serien handle. In Wirklichkeit hat die Eisenbahngesellschaft Gent-Terneuzen 15 000 Schuldverschreibungen zu 500 Francs ausgegeben, von denen 2500 bereits ausgelost waren. Der Urheber dieses Finanzskandals ist ein gewisser Wilmart, der unter dem Namen Ashman seit vielen Jahren auf französischen und belgischen Rennbahnen Pferde laufen ließ; er war auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der „Chronique", des bekannten liberalen Blattes. Er führte ein großes Haus und besaß eine der schönsten Jagden Belgiens. Noch am letzten Samstag hatte er in Dinant eine große Jagdgesellschaft eingeladen, von der er plötzlich verschwand unter dem Vorwand, er sei krank geworden. Man speiste in seinem Schloß, aber der Schloßherr hatte schon das Weite gesucht. Man nimmt an, daß er sich in Paris aufhält. Ein Börsenmakler mit Namen Ley hat Selbstmord verübt. Die Blätter bringen den Selbstmord mit dieser Angelegenheit in Verbindung. Man spricht davon, daß der Mann dreiviertel Million Mark verloren habe. Wilmart pflegte die gefälschten Aktien bei den ihm befreundeten Banken zu lombardieren. Fast alle Direktoren der Brüsseler Großbanken waren ständige Gäste in dem luxuriösen Hause Wilmarts. Keiner der Direktoren hegte Mißtrauen gegen den auf sehr großem Fuß lebenden Mann. Wilmart hat sich auch politisch betätigt; er ist bei den letzten Wahlen nur mit geringer Minorität gegen seinen konservativen Gegenkandidaten unterlegen. — Nach Blättermeldungen dürften sich die Betrügereien Wilmarts auf weit über 20 Millionen Francs belaufen. Es sollen 56 000 gefälschte Titel zu 500 Frcs. in Umlauf gebracht worden sein, die mit etwa 75 bis 80 Prozent beliehen sind. Man hat schon festgestellt, daß auch Banken in Lille und Paris sich unter den Geschädigten befinden. Aus der Provinz melden sich fortgesetzt kleinere und mittlere Bankiers, die mit Summen von 400 000 bis 700 000 Francs beteiligt sind. Da die jetzige politische Lage den Bankiers großen Schaden zugefügt hat, vermutet man, daß durch diesen groß angelegten Schwindel manche Bank derart in Mitleidenschaft gezogen ist, daß sie genötigt sein wird, ihre Gläubiger anzurufen. Wilmart lebte auf sehr großem Fuße und gab allein für seine „Freundinnen" etwa eine Viertelmillion im Jahre aus. In Belgien spricht man über eine belgische Affäre „Humbert".

Brüssel, 17. Okt. Die Angelegenheit der **Obligationsfälschungen** des Direktors der Eisenbahngesellschaft Gent-Terneuzet, Wilmart, soll bereits **finanzielle Zusammenbrüche im Gefolge** gehabt haben. Bei der gestrigen Medioregulierung stellten mehrere Börsenleute ihre Zahlungen ein, darunter einer, der größere Posten gefälschter Aktien in seinem Besitz hatte. Man spricht außerdem von der bevorstehenden Zahlungseinstellung eines weiteren Finanzmannes. Die Summe der durch Wilmart abgesetzten gefälschten Schuldverschreibungen wird allgemein auf über 15 Mill. angegeben. Wie es heißt, ist die Gesellschaft für den angerichteten Schaden haftbar, da Jahre hindurch von ihren Kassen die Kupons der gefälschten Obligationen eingelöst worden sind. Gegen Wilmart ist ein Steckbrief erlassen worden.

♂ **Louis Feldmann.** Unter der großen Zahl von Schülern des bekannten Akademieprofessors Eduard von Gebhardt in Düsseldorf hat es vor allem Louis Feldmann zu einer hervorragenden Stellung unter den zeitgenössischen religiösen Künstlern gebracht. Gleich seinem Lehrer, in dessen Fußstapfen Feldmann wandelt, hat er vor den spezifisch modernen Künstlern voraus die Gediegenheit und reife Ausgestaltung nach der formalen Seite des Gemäldes; vor vielen neueren und älteren Künstlern zeichnet er sich aus durch die ernste religiöse Auffassung. Sein besonderer Vorzug ist der, daß er von innen heraus arbeitet. Er begnügt sich nicht mit einer seichten Oberfläche, er bleibt nicht an konventionellen Kompositionslinien hängen. Seine Werke gehen hervor aus der Vertiefung in den Gegenstand, den er betrachtet und innerlich bearbeitet. Es sind Erzeugnisse einer religiös empfindenden Seele und darum religiöse Kunstwerke im besten und eigentlichen Sinne des Wortes. So konnte die allgemeine Kunstzeitschrift „Die christliche Kunst" ihren VIII. Jahrgang kaum besser beschließen, als daß sie einem solch bedeutenden Vertreter der christlichen Kunst ihr letztes Heft widmete. 21 vorzügliche Abbildungen vermitteln einen klaren Eindruck von dem seitherigen Lebenswerk des Künstlers, der durch die verständnisvollen Begleitworte des P. Lukas Knackfuß, O. P. noch bedeutend vertieft wird. Gewiß wird das Heft dazu beitragen, der „Christlichen Kunst" (Verlag der Gesellschaft für christl. Kunst, München) ihren Leserkreis nicht bloß zu erhalten, sondern auch zu erweitern.

Luftschiffahrt.

Johannisthal, 17. Okt. (Tel.) Das **Marineluftschiff „L. 1"** ist heute nach eingehender Besichtigung durch den Staatssekretär des Reichsmarineamts **von der Marineverwaltung übernommen** worden. Graf Zeppelin wohnte in Begleitung des Direktors Colsman der Besichtigung bei.

Paris, 17. Oktober. Der Aviatiker **Audemars** flog gestern morgen von Biarritz ab, um sich über die Strecke nach Brüssel um den Pommerypokal zu bewerben. Infolge des starken Nebels verlor der Flieger bald die Richtung. Nach fünfstündigem Umherirren landete er bei Perigeux, von wo er nach Angoulème gelangte, um dann den Flug aufzugeben.

Der Süddeutsche Rundflug.

Frankfurt, 15. Okt. Die letzte größere Flugveranstaltung dieses Jahres, der Süddeutsche Rundflug, der in vier Tagesetappen von Mannheim über Frankfurt, Nürnberg und Ulm nach München führt, hat heute begonnen. Die von den Fliegern zu durchmessende Strecke beträgt rund 600 Kilometer. Die erste Etappe Mannheim-Frankfurt ist die kleinste; sie beträgt nur 75 Kilometer. Sie führt fast durchweg durch ebenes Gelände, den Odenwald entlang, so daß die Flieger die Möglichkeit haben, sich zur Orientierung an die Bahnlinie zu halten. Das ist natürlich nur dann möglich, wenn die Luft klar ist. Heute wie gestern war aber über dem ganzen Rheintal ein starker Herbstnebel gebreitet, der jede Orientierung auf längere Strecken unmöglich machte und damit den Start, der auf die ersten Morgenstunden angesetzt war, verzögerte. Im Frankfurter Luftschiffhafen an der Mainzer Landstraße wartete man darum auch vergeblich auf das Eintreffen der ersten Flieger. Gegen Mittag klärte sich das Wetter etwas auf und um 1 Uhr hörte man, daß als Erster Leutnant Reinhardt um 12,48 Uhr Mannheim verlassen habe. Nach ihm startete um 1,15 Fritz Dick, um 1,20 Oberingenieur Hirth. Eine lange Zeit verging. Endlich, gegen 2 Uhr, wurde am südlichen Himmel die erste Flugmaschine gesichtet. Es war Hirth, der als Erster um 2,02 Uhr glatt landete. Ihm folgte Fritz Dick und um 2,10 Uhr Leutnant Reinhardt. Der Flieger, der aus großer Höhe herabschwebte, erzählte, er sei zumeist nur am Kompaß gefahren, weil er infolge des Nebels die Orientierung vollständig verloren hatte. Bis 5½ Uhr landeten hier noch Hailer, Krüger, Beißbarth, Baierlein, Bierling, Pohl, Lindpaintner, Joly und v. Buttler.

Oberleutnant Pohl vom bayerischen Luftschifferbataillon und Kraftfahrabteilung, der um 3,15 Uhr in Mannheim mit Oberleutnant Sprunner vom bayerischen Inf.-Regt. Nr. 15 als Fluggast zum Süddeutschen Rundflug aufgestiegen war, ist kurz vor Frankfurt auf dem Griesheimer Exerzierplatz aus 20 Meter Höhe **abgestürzt.** Oberleutnant v. Sprunner blieb unverletzt, während Oberleutnant Pohl ziemlich erhebliche Fleischwunden im Gesicht davontrug. Leutnant Engwer stürzte kurz nach dem Aufstieg bei Neuostheim. Der Flieger und sein Begleiter blieben unverletzt, während der Apparat stark beschädigt wurde.

Französische Flieger im Dienste der Türkei.

Paris, 16. Okt. Die türkische Regierung hat fünf **französische Flieger**, die das Militärfliegerzeugnis besitzen, für ihren Dienst verpflichtet. Vier von ihnen erhalten einen Monatslohn von 5000 Francs bei Anstellung auf mindestens drei Monate und 1000 Francs für ihren Mechaniker. Der fünfte Flieger ist für 8000 Francs monatlich verpflichtet worden. Alle fünf Flieger sind bereits nach Konstantinopel abgereist.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 17. Okt. (Tel.) In der heutigen **Sitzung des Bundesrats** wurde die Vorlage betreffend ein Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Belgien über Unfallversicherung dem zuständigen Ausschuß überwiesen. Ueber die Wahl eines Direktoriumsmitgliedes und von höheren Beamten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wurde Beschluß gefaßt. Der Südwestafrikanischen Bodenkredit-Gesellschaft wurden die Rechte einer Kolonial-Gesellschaft verliehen.

Schwerin, 17. Okt. (Tel.) Amtlich wird gemeldet: Gestern abend ist der D-Zug D. 5 Hamburg-Rostock auf dem Güterbahnhof Friedrichswalde auf einen dort fahrplanmäßig von ihm zu überholenden Güterzug **aufgefahren.** Personen wurden nicht verletzt. Drei Güterwagen sind erheblich beschädigt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Troppau (Oesterreichisch-Schlesien), 17. Okt. (Tel.) Aus Anlaß des **dreifachen Jubiläums des Fürstbischofs Kardinal Kopp** hielt der **Landtag** eine Festsitzung ab. Landeshauptmann Larisch würdigte die Verdienste des Jubilars in Kirche und Staat. Landespräsident Coudenhove beglückwünschte den Jubilar namens der Regierung.

Kladno (Böhmen), 17. Okt. (Tel.) Wegen Nichtbewilligung von Vorschüssen sind die **Kohlenarbeiter** des Theodor-Schachtes der Staatseisenbahn-Gesellschaft in den **Ausstand** getreten. Die Grubenarbeiter des Ronna Parre-Schachtes schlossen sich ihnen an. Von 532 Arbeiter streiken 338.

Mexiko, 17. Okt. (Tel.) **Präsident Madero** hat den Befehl gegeben, daß sich alle regulären und irregulären Truppen zur Einschließung von Vera Cruz vereinigen sollen, um General Felix Diaz, den die Regierung für den gefährlichsten Aufrührer hält, niederzuwerfen.

Der Krieg auf dem Balkan.

Der tatsächliche Beginn des Krieges.

London, 17. Okt. Wie dem Reuterbureau aus Konstantinopel gemeldet wird, haben heute vormittag 2,30 Uhr die Feindseligkeiten an der serbischen und bulgarischen Grenze begonnen.

Konstantinopel, 17. Okt. (Tel.) **In der heute vormittag 9 Uhr den Gesandten Serbiens und Bulgariens überreichten Note erklärt die Pforte: Die bulgarische und serbische Note ist eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei, und die Mobilisierungen der beiden Staaten und die täglichen Scharmützel haben den Frieden weiterhin unmöglich gemacht. Die Gesandten werden daher aufgefordert, das türkische Gebiet sofort zu verlassen. Das wird als Kriegserklärung betrachtet.**

Sofia, 17. Okt. (Tel.) Der **König** reiste heute ins **Hauptquartier** ab.

Belgrad, 17. Okt. (Tel.) Der Kronprinz reiste mit seinem Stabe nach Nisch ab.

Athen, 17. Okt. 12,15 Uhr mittags. (Tel.) Das Marineministerium teilt mit, daß die Kanonenboote A und D heute früh um 2,30 Uhr in die Meerenge von Travesa und Aktium eingedrungen und um 4,30 Uhr in Banitza eingetroffen sind. Es gelang den Türken trotz der zahlreich vorhandenen Sperrforts nicht, die Durchfahrt zu verhindern.

Konstantinopel, 17. Okt. (Tel.) Der Albanesenführer Issa Boljetinatz ist in Serbien eingedrungen.

Saloniki, 17. Okt. (Tel.) Türkische Truppen trieben Montenegriner in der Gegend von Akova über die Grenze zurück und verjagten den Feind von den Anhöhen westlich davon.

Paris, 17. Okt (Tel.) **Die Agence Havas meldet aus Konstantinopel, daß die Türken bei Podgoritza einen großen Sieg über die Montenegriner davongetragen haben und mehrere Geschütze erbeutet hätten.**

Die türkischen Vorbereitungen.

Konstantinopel, 17. Okt. Die Reservedivisionen von Erzerum und Erzingjan in der Nähe der **russisch-türkischen Grenze**, die bis jetzt von der allgemeinen Mobilmachung nicht betroffen wurden, erhielten **Mobilisierungsbefehl.** (Siehe unter Persien. D. R.) Der **Kriegsminister** soll sich am Samstag **nach Adrianopel** begeben, um das **Oberkommando** zu übernehmen. Es verlautet, daß zwei türkische Divisionen in **Skutari** eingetroffen sind. Die Truppen- und Kriegsmaterialtransporte werden fieberhaft fortgesetzt. Lange Reihen von Reservisten, die aus der Provinz antreffen, durchziehen jubelnd die Straßen. — Die Pforte richtete gestern abend an die Botschafter eine Note, die den Beschluß der Regierung mitteilt, daß den **griechischen Schiffen mit fremder Ladung** aus dem Schwarzen Meere und den Dardanellen ab morgen binnen 4 Tagen die Abfahrt gestattet wird. Eine Kommission des Kriegsministeriums wird die Ladung prüfen. Sind sie für griechische Häfen bestimmt, wird die Abfahrt nicht gestattet. Man schätzt die Zahl der griechischen Schiffe, die in den Händen der Türken zurückbleiben, auf 20. — Der **Thronfolger** ist zurückgekehrt.

Konstantinopel, 17. Okt. (Tel.) Der Marineminister Brigadegeneral Mahmud Muktar Pascha, der das Kommando der Division in Kirkkilisse übernahm, soll unverzüglich abreisen. Der Bautenminister, General Salih, leitet interimistisch das Marineministerium. Es scheint sich zu bestätigen, daß **Exsultan Abdul Hamid** sofort nach dem Kriegsausbruch nach Konstantinopel übergeführt wird. Er soll in dem bei dem abgebrannten Palais Tschiragan gelegenen Ufergebäude untergebracht werden. Die Ueberführung ist angeblich notwendig, um einem etwaigen Versuche der Albanesen vorzubeugen, beim Passieren von Saloniki nach der türkisch-griechischen Grenze Abdul Hamid zu befreien. Es verlautet, Abdul Hamid stellte aus diesem Anlaß 3 Millionen für die Armee in Aussicht.

Montenegrinische Siegesmeldungen.

London, 17. Okt. (Reutermeldung.) Vom 16. Oktober abends 9 Uhr. **Vor Berane** fand gestern abend ein heftiges Gefecht statt. Die Montenegriner erstürmten zwei wichtige Stellungen und nahmen zwei türkische Kruppgeschütze mit Munition und warfen in der Nacht Verschanzungen auf. Am Morgen setzten sie den Kampf fort, wobei die Abteilung des Generals Voiwoditsch östlich die türkischen Stellungen durchbrach und die Stadt einschloß. Um 10 Uhr vormittags wurde eine weiße Fahne sichtbar. Noch in der Nacht hatten sich 4000 Mann regulärer Truppen und 3000 mohammedanische Albanesen zurückgezogen. In der Stadt blieben 700 Nizams und 500 Redifs zurück. **Vor dem Einzug in die Stadt** besuchte General Voiwoditsch mit dem Stabe zwei in der Nähe gelegene serbische Klöster, wo Gottesdienst für die Gesundheit des Königs und den Sieg der Armee stattfand. Der König beglückwünschte den General telegraphisch zu seinem Siege.

Podgoritza, 17. Okt. (Tel.) **Im Kampfe um Berane hatten die Montenegriner 10 Tote und 31 Verwundete.**

Wien, 17. Okt. (Tel.) Nach einer Meldung vom Kriegsschauplatz litt die **Besatzung von Tuzi** bereits Not, als die Montenegriner sie angriff und besaß keine Munition.

London, 17. Okt. (Tel.) Wie der „Daily Mirror" von seinem Korrespondenten erfährt, herrscht schon jetzt ein großer **Mangel an Lebensmitteln** in Podgoritza. — **Nach einer Meldung des Korrespondenten der „Daily Mail" verloren die Montenegriner bei Tarabosch über 1000 Mann.**

Zwischenfälle.

Berlin, 17. Okt. (Tel.) Eine Extraausgabe des „Lokal-Anz." meldet aus Konstantinopel, daß der aus dem Auslande heimgekehrte **türkische Thronfolger** beim Verlassen des rumänischen Dampfers **ins Wasser gefallen** ist, aber rechtzeitig gerettet werden konnte.

Bukarest, 17. Okt. (Tel.) Dem „Berl. Lok.-Anz." wird von hier gemeldet: Das rumänische Schiff „Prinzessin Maria", das türkische Untertanen aus Bulgarien an Bord hatte, wurde in Varna von den Behörden **angehalten**, welche die Reisenden durchsuchten. Der rumänische Ministerrat beschloß, Einspruch bei der bulgarischen Regierung zu erheben.

Bukarest, 17. Okt. (Tel.) Der Minister des Aeußern erhielt von dem **rumänischen Gesandten in Sofia** die Meldung: Auf seinen Protest wegen Zurückhaltung des rumänischen Dampfers Prinzessin Maria durch die bulgarische Behörde in Varna sei der Dampfer mit türkischen Flüchtlingen von Varna nach Constanza abgegangen. Die bulgarische Amtsstelle führte den Vorfall auf den Uebereifer des Hafenkapitäns von Varna zurück.

Berlin, 17. Okt. (Tel.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Nach einer amtlichen Meldung der Pforte können diejenigen **griechischen Schiffe, die nicht für griechische Häfen bestimmt** sind, binnen einer 14tägigen Frist ab heute die Meerengen passieren. Dies gilt auch für die im Schwarzen Meer befindlichen Schiffe. Die türkische Regierung ist zum Ankauf des größten Teiles der Getreideladungen bereit.

Kiew, 17. Okt. (Tel.) Etwa 300 Personen, vorzugsweise Studierende, welche heimkehrende bulgarische und serbische Studenten zur Bahn geleiteten, zogen nach Abgang des Zuges vor das österreichisch-ungarische Konsulat, um **Demonstrationen** zu veranstalten. Durch das energische Vorgehen der Polizei wurde die Menge sofort zerstreut. Zwei Personen wurden verhaftet und nach Feststellung der Personalien freigelassen.

Konstantinopel, 17. Okt. (Tel.) Angesichts des Zweifels, ob eine **Note Griechenlands** überreicht worden sei, erklärte der griechische Gesandte der Pforte, daß die griechische Note identisch sei mit der serbisch-bulgarischen.

Sofia, 17. Okt. (Tel.) Der Unterrichtsminister Bobtschew begibt sich zur Uebernahme des Gesandtenpostens **nach Petersburg**. Der Minister des Innern reist mit geheimen Aufträgen gleichfalls nach Petersburg.

Zum türkisch-italienischen Friedensschluß.

Konstantinopel, 17. Okt. Nach weiteren Informationen ist die Frage der **Entschädigung** für die türkischen Staatsdomänen in Tripolis im Protokoll von Ouchy so geregelt, daß sie in Form einer sich über 50 Jahre erstreckenden Jahresrente der Türkei ausgezahlt werden soll.

Rom, 17. Okt. (Tel.) Die Agenzia Stefani meldet: Der **Erlaß**, der den Arabern Tripolitaniens und der Cyrenaika die Autonomie gewährt, **wurde gestern vom Sultan unterzeichnet.**

Handels-Nachrichten.

Eigene Drahtberichte des „Westf. Merkur".

Getreide.

* **Berlin**, 17. Okt. Produktenbörse. Weizen Okt. (211) 211, Dez. (212) 211 1/4, Mai (215 3/4) 215 1/2, Juli (—) —. Roggen Okt. (181 1/4) 181 1/2, Dez. (180) 179 1/4, Mai (180 1/4) 180 1/4, Juli (—) —. Hafer Okt. (—) —, Dez. (181) 182, Mai (181) 181 1/4. Mais amer. Okt. (—) —, Dez. (—) 151, Mai (—) —. Mehl 26,25—29,00. Roggenmehl 22,00 bis 24,70.

Stimmungsbericht. Die matteren amerikanischen Notizen im Verein mit der ruhigeren Beurteilung der politischen Lage ließen den Getreidemarkt in schwächerer Haltung verkehren. Die Umsätze waren nicht sehr groß; vorübergehend zeigte sich für Brotgetreide regere Nachfrage, doch konnte sich ein höheres Preisniveau nicht halten. Die Preisabschwächungen beliefen sich für Brotgetreide bis auf 1 M. Mai-Hafer lag ebenfalls schwach, während sich September-Hafer behaupten konnte. Mais und Rüböl lagen träge. Wetter bedeckt.

* **Hamburg**, 17. Okt. Produktenbörse. Gerste, südruss., cif Okt. 142, ruhig, schwimmend 144 1/2—144 3/4. Dez. 140—000. stetig.

* **Paris**, 17. Okt. Wetter milde.

	Anfang 17.	Schluß 16.		Anfang 17.	Schluß 16.
Hafer	ruhig	stetig	Weizen	flau	stetig
Okt.	21.70	21.50	Okt.	27.55	27.85
Nov.	21.50	21.45	Nov.	27.25	27.60
Nov.-Febr.	21.40	21.30	Nov.-Febr.	27.15	27.25
Jan	21.30	21.30	Jan.	27.15	27.15
Roggen	ruhig	ruhig	Mehl	flau	stetig
Okt.	21.75	21.75	Okt.	37.75	38.15
Nov.	21.30	21.30	Nov.	36.65	36.85
Nov.-Febr.	21.25	21.25	Nov.-Febr.	35.60	35.95
Jan.	20.95	20.95	Jan.	35.45	35.55

* **Liverpool**, 17. Okt. Roter Winterw. Dez. (7/9 1/4) 7/9, März (7/7 3/8) 7/6 7/8. stetig. Mais La Plata Nov. (5/2 3/4) 5/2 1/4, Dez. (5/2 1/2) 5/2 1/4. ruhig.

Zucker.

* **Hamburg**, 17. Okt., nachm. 3 Uhr. (Mittelbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88%, Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg. Okt. (9,55) 9,57 1/2, Nov. (9,50) 9,52 1/2, Dez. (9,57 1/2) 9,60, Jan.-März (9,72 1/2) 9,75, Mai (9,92 1/2) 9,95, Aug. (10,15) 10,15. Alles die 50kg. ruhig.

* **Magdeburg**, 17. Okt. Kornzucker 88% ohne Sack 9,10-9,20. Nachprodukte 75% ohne Sack 9,40-9,55. Stimmung ruhig. Brodraffinade 1. ohne Fass 00,00-00,00. Krystallzucker 1. m. Sack 00,00-00,00. Gem. Raffinade mit Sack 9,50-9,50. Gem. Melis mit Sack 8,75-8,75. Stimmung ruhig. Bei Abnahme von mindestens 200 Zentnern alles netto Zentner. Rohzucker 1. Produkt Transito frei an Bord Hamburg. Okt. 9,60 Gd., 9,62 1/2 Brf., Dez. 9,55 Gd., 9,60 Brf., Jan.-März 9,60 Gd., 9,65 Brf., Mai 9,75 Gd., 9,80 Brf., Aug. 9,95 Gd., 9,97 1/2 Brf., Okt.-Dez. 10,15 Gd., 10,17 1/2 Brf. Alles die 50 kg. beh.

Kaffee.

* **Hamburg**, 17. Okt., nachm. 3 Uhr. (Mittelbericht.) Good average Santos Okt. (71 1/2) 71 3/4, Dez. (71 1/4) 71 3/4, März (71 1/4) 71 3/4, Mai (71 1/4) 71 3/4. stetig.

* Havre, 17. Okt., nachm. 3 Uhr 30 Min. Kaffee good average Santos. Sept. 88 3/4, Dez. 87 1/4, März 87 1/2, Mai 87 1/2. stetig.

Baumwolle.

* **Bremen**, 17. Okt. Baumwolle. Upland middl. loco (59 1/4) 59 1/2. stetig.

* **Liverpool**, 17. Okt., mittags 12 Uhr 45 Min. Baumwolle, Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation u. Export — Ballen. Tendenz für Amerikaner loco: stetig. Preis: 6,09. Amerikanische Good ordinary Lieferungen —. stetig. Okt. (5,83) 5,87, Okt.-Nov. (5,82) 5,86, Nov.-Dez. (5,76) 5,81, Dez.-Jan. (5,76) 5,81, Jan.-Febr. (5,78) 5,83, Febr.-März (5,80) 5,84, März-April (5,81) 5,86, April-Mai (5,83) 5,88, Mai-Juni (5,84) 5,89, Juni-Juli (5,85) 5,90.

Oele und Spiritus.

* **Berlin**, 17. Okt. Rüböl. Okt. (—,—) —,—, Dez. (—,—) 68,10, Mai (—,—) —,—.

* **Paris**, 17. Okt. Wetter milde.

	Anfang 17.	Schluß 16.		Anfang 17.	Schluß 16.
Rüböl	flau	willig	Spiritus	willig	ruhig
Okt.	72.—	72.50	Jan.-April	47.25	47.50
Nov.	72.50	73.—	Mai-Aug.	46.75	49.—
Jan.-April	72.25	72.50	Leinöl	flau	matt
März-Juni	71.—	71.75	Okt.	71.70	72.—
Spiritus	willig	ruhig	Nov.	70.50	70.50
Okt.	51.75	47[illegible]	Jan.-April	67.25	67.75
Nov.	50.50	47.25	März-Juni	66.75	67.—

Amerikanische Warenkurse.

* **New York**, 17. Okt. Baumwolle. Okt. (10,04) 10,14, Dez. (10,30) 10,39, Jan. (10,38) 10,48, März (10,58) 10,68. fest.

* **Chicago**, 17. Okt. Weizen. Dez. (92 3/4) 92 1/4, Mai (97) 96 1/2. k.stetig. Mais. Dez. (53 5/8) 53 1/8. stetig. Hafer. Dez. (32 1/2) 32 5/8.

* **Chicago**, 17. Okt. Schmalz. Jan. (11,10) 11,05. Pork. Jan. (19,42) 19,35.

* **Englische Diskonterhöhung.** Wie aus London, 17. Okt., telegraphisch gemeldet wird, erhöhte die Bank von England den Diskont auf 5 Proz. (Die letzte Erhöhung war am 29. August d. J. vorgenommen worden, und zwar von 3 Proz., welcher Satz seit dem 9. Mai d. J. Geltung gehabt hatte, auf 4 Proz.).

* **Die Bank von Frankreich** erhöhte, einer Depesche aus Paris, 17. Oktober, zufolge, den Diskont von 3 auf 3 1/2 Prozent. Der Lombardzinsfuß bleibt 4 Prozent. (Der bisherige Diskontsatz galt seit dem 21. September vor. Jahres.)

* **Auch Schweden erhöht den Diskont.** Aus Stockholm, 17. Oktober, wird uns telegraphisch berichtet: Die Schwedische Reichsbank erhöhte ab morgen den Diskont von 4,50 (seit 11. 6. 1912) **auf 5 Prozent.**

* **Ueber die Verlängerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats** wurden nach verschiedenen Meldungen neue zechen und den reinen Zechen im Prinzip eine Einigung angebahnt. Ferner ist in demselben Maße, wie sich die Syndikatsmitglieder untereinander verständigen, auch eine Einigung unter den Außenseitern des Syndikats, mit denen bisher ein provisorisches Abkommen besteht, zu erwarten. Die größeren Schwierigkeiten dürften sich erst später bei Festsetzung der Beteiligung der einzelnen Zechen ergeben. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob nicht die ganze Lage des Syndikats dadurch eine Aenderung erfährt, daß (wie an anderer Stelle besprochen) der preußische Bergfiskus von der Erneuerung seines Verkaufsabkommens mit dem Syndikat Abstand genommen hat.

* **Gewerkschaft Alte Haase, Sprockhövel.** Laut dem Verwaltungsbericht betrugen im dritten Vierteljahr 1912 die Kohlenförderung 34 783 t (gegen 32 075 t im Vorvierteljahr und 31 809 t im dritten Vierteljahr 1911), die Brikettproduktion 15 884 t (14 544 bezw. 13 617) und der erzielte Ueberschuß 62 309 M (50661 bezw. 27 692). Verfügbar per 1. Juli 1912 waren 25 711 Mark, die sich um den Ueberschuß auf 88 080 M erhöhen. Davon gehen ab für Anleihezinsen 2250 M, Anleihe-Tilgung 2750 M, Neuanlagen (Restverrechnung auf Kohlenbrechanlage sowie Förderwagen usw.) 23 773 M und Ausbeute pro 3. Quartal mit 30 000 Mark (25 000 bezw. 20 000 M). Mithin bleiben verfügbar per 1. Oktober 1912 29 307 M.

* **J. Banning, A.-G., Maschinenfabrik usw. in Hamm in Westf.** Einschließlich 14 541 (12 423) M Vortrag aus dem Vorjahr erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 1911-12 (1. Juli bis 31. Juni) einen Bruttogewinn von 587 568 (540 647) M. Abschreibungen erforderten 62 227 (57 630) M. Der Reingewinn stellt sich auf 86 649 (69 206) M und gestattet bekanntlich die Verteilung von 5 (4) Proz. Dividende auf das unverändert 1 Mill. M betragende Aktienkapital; 16 649 M kommen zum Vortrag auf neue Rechnung. Die gute Beschäftigung hält, dem Geschäftsbericht zufolge, auch gegenwärtig noch an, und die zurzeit vorliegenden Aufträge sichern einen flotten Betrieb über das erste Halbjahr hinaus.

* **Dorstener Eisengießerei und Maschinenfabrik, A.-G., Hervest-Dorsten.** Die ordentliche Generalversammlung ist auf den 16. November einberufen. Das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr 1911-12 brachte einschließlich 9891 (5494) M Vortrag einen Brutto-Fabrikationsgewinn von 120 571 (116 807) M. Abgehen für Abschreibungen und Zuschreibung 27 095 (21 660) M, und es bleiben 93 475 (95 147) M Reingewinn zu folgender Verwendung: 20 Proz. Dividende auf 354 000 M Aktienkapital gleich 70 800 Mark (wie i. V.), Tantiemen 12 874 (14 456) M und Vortrag 9801 (9891) M. Laut Vorstandsbericht war das Werk durchweg voll beschäftigt. Die Aufträge für Neuanlagen von Kalksandsteinfabriken und Ziegeleien sind zwar im letzten Jahre wohl infolge von Ueberproduktion und mangelnder Bautätigkeit zurückgegangen; dagegen hat sich das Geschäft in Erz- und Gichtstaubbrikettierungsanlagen weiter sehr gut entwickelt. In den übrigen Artikeln für die Zement-, Bergwerks-, Hütten-, Glas- und Chemische Industrie war man gut beschäftigt. Der Fabrikation von Förderseilscheiben wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet und zwar mit gutem Erfolge. Auch im angefangenen neuen Geschäftsjahre liegen reichlich Aufträge vor, die das Werk über das erste Halbjahr hinaus flott beschäftigen, so daß die Aussichten für das laufende Jahr ziemlich günstig angesehen werden können.

* **Westfälische Kupfer- und Messingwerke A.-G. (vorm. Casp. Nöll) in Lüdenscheid.** Laut Geschäftsbericht ergibt der Abschluß des am 30. Juni beendeten Geschäftsjahres 1911-12 einschließlich 24 185 (22 959) M Vortrag und nach Abschreibungen von 196 330 (176 645) M sowie nach Ueberweisung von 45 599 (40 156) M auf Delkrederekonto einen Reingewinn von 366 252

(208 949) M. der wie folgt verteilt werden soll: Reservefonds 17 203 (9300) M, 8 (5) Prozent Dividende gleich 240 000 (150 000) Mark, außerordentliche Reserve 20 000 (0) M, Gewinnanteile 40 071 (13 038) M, Talonsteuer 4772 (4772) M, Belohnungen 12 000 (7655) M und Vortrag auf neue Rechnung 33 306 (24 185) M. Im Berichtsjahre betrug der Absatz 13 652 695 Kilo im Werte von 18 820 315 M gegen 12 162 300 Kilo im Werte von 16 478 302 M in 1910-11. Man sei das ganze Jahr hindurch in allen Betriebsabteilungen gut beschäftigt gewesen. Die im Laufe der letzten Jahre geschaffenen Neuanlagen bewährten sich außerordentlich gut, so daß es möglich geworden sei, der verstärkten Nachfrage mit guter, pünktlicher Lieferung zu begegnen. Die Kupferwerke Deutschlands in Oberschöneweide bei Berlin, an denen die Gesellschaft mit unverändertem Betrage beteiligt sei, verteile für das abgelaufene Jahr 8 Prozent Dividende gegen 7 Prozent im Vorjahre. Die Fißmer G. m. b. H. in Hohenlimburg konnte ihren Jahresgewinn ebenfalls erhöhen. Bei beiden Gesellschaften gehe das Geschäft recht gut. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr könnten als günstig bezeichnet werden. In den ersten drei Monaten desselben wiesen Umsatz und Ueberschüsse im Vergleich zur gleichen Zeit des Vorjahres eine weitere Steigerung auf. Der Auftragsbestand sichere auf Monate hinaus volle Beschäftigung zu lohnenden Preisen. Die starke Steigerung der Umsätze erfordere eine Verstärkung der Betriebsmittel. Zu diesem Zweck wird der am 31. Oktober stattfindenden Generalversammlung die **Erhöhung des Aktienkapitals von 3 000 000 Mark auf 4 500 000 M,** also um 1 500 000 M gleich 1500 Stücke zu je 1000 M nominal mit Dividendenberechtigung vom 1. Juli d. J. an vorgeschlagen.

* **Wittener Walzenmühlen-A.-G. in Witten.** Die Hauptversammlung am 16. d. M. genehmigte den Jahresabschluß und setzte die Dividende auf 6 (0) Proz. für die Vorzugsaktien und auf 4 (2½) Proz. für die Stammaktien fest. Ueber die Geschäftslage teilte die Verwaltung mit: Der Betrieb der Mühlen sei im neuen Geschäftsjahr bisher normal gewesen, und die bisherigen Verkäufe gewährten auch für die nächsten Monate ausreichende Beschäftigung. Das Ergebnis der ersten Monate des neuen Geschäftsjahres sei nicht ungünstiger als im Vorjahr gewesen. Ueber das voraussichtliche Jahresergebnis lasse sich aber heute schwer etwas sagen, namentlich mit Rücksicht auf die Balkanwirren. Die Verwaltung hoffe jedoch, wenn nicht besonders große Störungen einträten, im laufenden Geschäftsjahr ein befriedigendes Ergebnis erzielen zu können.

* **Rheinmühlen-A.-G., Düsseldorf-Reisholz.** Nach dem von der Generalversammlung am 16. d. M. genehmigten Abschluß erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahre 1911-12 einen Gewinn von 111 452 (112 598) M. Hieraus werden 40 855 (39 989) M zu Abschreibungen auf Gebäude und Maschinen verwandt, 2182 (4447) M zu Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen, 2869 (2903) M werden der Reserve überwiesen, 6105 (6231) M als Tantiemen und 48 000 (48 000) M als 8 (8) Proz. Dividende verteilt. Auf neue Rechnung werden 11 438 (11 017) Mark vorgetragen. Hierzu wird im Geschäftsbericht gesagt: Das verflossene Geschäftsjahr sei zum größten Teile noch als Baujahr zu bezeichnen. Die Abwickelung der Schadenregulierung (die Mühle brannte im Mai v. J. total nieder) sei im Berichtsjahr erfolgt. Der Betrieb der neuen Rollgerstenmühle und der Hartgriesmühle sei zu Beginn dieses Jahres eröffnet worden. Die neue Siloanlage sei für größere Ansprüche bemessen worden.

* **Die Kaffeehandelsgesellschaft in Bremen** schließt nach Abbuchung des Zuganges auf das Propagandakonto von 371 693 (370 202) M mit einem Ueberschuß von 63 101 M ab, welcher gleichfalls auf das Propagandakonto abgeschrieben wird. Das Vorjahr erbrachte 193 475 M Verlust.

* **Friede auf dem Häutemarkte.** Am Mittwochabend fand in Hannover eine gemeinschaftliche Sitzung des Verbandes der deutschen Häuteverwertungsvereinigungen und des Verbandes der Interessenten am Häuteeinkauf statt, die von ½7 Uhr bis nach 11 Uhr abends dauerte. Die Verhandlungen, die nicht öffentlich waren, führten, wie der „Hann. Cour." hört, zu dem Ergebnis, daß die Häuteverwertungsvereinigungen prinzipiell die Entschädigungspflicht für Salzflecke bei Häuten und Fellen anerkennen. Das Gesamtergebnis läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Die Entschädigungspflicht für Salzflecke wird zunächst bei Abnahme innerhalb 8 Tagen anerkannt, während bei der in Aussicht genommenen Zentralisation der Kalbfellauktionen die Feststellung am Lager gefordert wird. Auch ist die Schlachtung ohne Horn mit einer Uebergangsfrist von 1¾ Jahren zugestanden, da der jetzt direkt erfolgte Export nach dem Auslande die Lehre gibt, dieses baldigst durchzuführen, um das Ausland in noch stärkerem Maße als bisher für den deutschen Auktionsmarkt zu interessieren.

* **Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, A.-G., Berlin.** In der Aufsichtsratssitzung am 16. d. M. berichtete der Vorstand über das Ergebnis des Geschäftsjahres vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912. Nach Abzug von Unkosten, Steuern, Abschreibungen, Obligationszinsen und der 1 072 459 M betragenden Kosten der letzten Emission von Obligationen werden 24 386 614 (22 140 729) M und zwar wieder ausschließlich aus dem Fabrikationsgeschäft als Gewinn ausgewiesen. Der auf den 3. Dezember einzuberufenden ordentlichen Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 14 Proz. auf 130 Mill. M Aktien (im Vorjahre 14 Proz. auf 100 Mill. M alte Aktien und 7 Proz. auf 30 Mill. M neue Aktien) vorgeschlagen werden. Außer den nach den bisherigen Gepflogenheiten bemessenen Abschreibungen sollen 3 Mill. M zur Erhöhung der bilanzmäßigen Reserven auf 65 Mill. M, das ist die Hälfte des gegenwärtigen Grundkapitals, Verwendung finden. Die fakturierten Umsätze zuzüglich der vorliegenden Aufträge weisen in den ersten zwei Monaten des neuen Geschäftsjahres wieder eine sehr erhebliche Steigerung auf. Zur Aufrechterhaltung der bisherigen Liquidität wird bei der Generalversammlung beantragt werden, das **Gesellschaftskapital um nominell 25 Mill. M, also auf 155 Mill. Mark zu erhöhen.** Die neuen Aktien sollen vom 1. Juli 1912 ab dividendenberechtigt sein.

* **Lieferung von Telegraphenstangen.** Das Reichspostamt veranstaltet am 11. November d. J. einen Submissionstermin auf Lieferung von 275 000 Stück Telegraphenstangen. Es handelt sich in der Hauptsache um die Verkehrsanstalten in Küstrin Ohlau, Kolberg, Wronke, Gelsenkirchen und Königsberg. Man erwartet starke Beteiligung.

* **Preiserhöhung der nordfranzösischen Kohlenzechen.** Wie aus Lille gemeldet wird, erhöhten die Zechen der Departements Nord und Pas de Calais die Preise für Hausbrandkohlen in Magersorten um 1 Frcs. die Tonne.

* **Vom englischen Textilmarkt** wird gemeldet, daß die Notierungen für alle Wollsorten, ganz besonders aber für englische Beschaffenheiten, in der abgelaufenen Woche zum Teil beträchtliche Preiserhöhungen erfahren haben. Die Abgeber sind außerordentlich fest gestimmt, und obwohl das Geschäft im ganzen durch die politischen Vorgänge auf dem Balkan eine Unterbrechung erfahren hat, fühlen sich die Wollverbraucher nicht veranlaßt, Mindergebote anzunehmen. Infolge der Preissteigerung für Wollen sind auch die Notierungen für Kammzüge, Kämmlinge und Wollabfälle weiter in die Höhe gegangen, das Geschäft darin bewegte sich jedoch in sehr engen Grenzen. Auffallend gering war der Absatz nach dem Kontinent, während sich inländische Verbraucher immerhin weiter als gute Abnehmer zeigten. Das Wollwarengeschäft litt gleichfalls unter den politischen Vorgängen; die Spinner sind jedoch vorläufig noch vollauf beschäftigt, so daß für sie keinerlei Veranlassung vorliegt, mit billigeren Offerten in den Markt zu gehen. Eine Besserung der Geschäftslage wird aus den Flanellfabriken berichtet. Andere Zweige der Wollweberei sind vollauf beschäftigt, so daß in der letzten Woche der Rückgang der Bestellungen im Exportgeschäft sich weniger fühlbar machte. Die Aussichten in der Wirkwarenindustrie werden als befriedigend bezeichnet. Von seiten Amerikas sind auch in der letzten Woche wiederum mehr Aufträge für diesen Artikel eingegangen. Größere Orders sollen in den letzten Tagen für baumwollene Garne und auch für baumwollene Gewebe erteilt worden sein; ein kleiner Rückgang der Preisnotierungen für Garne ließ sich feststellen, während die Preise für baumwollene Gewebe unverändert geblieben sind. Weitere Preissteigerungen für Jutegarne wie für Jutegewebe werden auch in der letzten Woche gemeldet; die Industrie ist recht gut beschäftigt. Ebenso hat der günstige Geschäftsgang in der Leinenindustrie auch während der letzten Woche angehalten.

Berliner Börse.

Eigener Drahtbericht des „Westfälischen Merkur".

Tendenzbericht.

* **Berlin,** 17. Okt. Schon an der gestrigen Nachbörse hatte sich eine **Neigung zur Abschwächung** bemerkbar gemacht, und an den Abendbörsen von Frankfurt und Hamburg gaben die Kurse ebenfalls etwas nach. Die Mitteilung des Handelsministers, daß er von einer Erneuerung des Verkaufsabkommens mit dem Kohlensyndikate Abstand nehme, mußte natürlich nachteilig auf die Kohlenaktien einwirken. Die Konstantinopeler Meldungen vom Beginn der Feindseligkeiten an der bulgarischen und an der serbischen Grenze waren ein weiteres Moment, um einen ungünstigen Einfluß auf die Stimmung auszuüben. Die zu erwartenden Diskonterhöhungen beeinträchtigen ebenfalls die Kauflust. Die Haltung zu Beginn war nicht einheitlich. Während Banken und die meisten Bahnaktien, insbesondere Schantungbahn, Baltimore und Canada, durchaus fest lagen und meist Besserungen aufwiesen, stellten sich Montan- und Elektrowerte von vornherein niedriger; Harpener verloren sogar 2,50 Prozent. Im späteren Verlaufe kam die Neigung zu Realisierungen entschiedener zum Ausdruck. Die Kursverluste beliefen sich am Schlusse der 1. Börsenstunde für Montan- und Elektrowerte auf 1 bis 2 Proz.; etwas stärker waren Edison gedrückt, da der Jahresabschluß nicht ganz befriedigte. Auch Banken kamen ins Weichen und verloren bis zu 1 Proz.; stärkere Abschwächungen erfuhren russische Banken. Auffallend war die Haltung der türkischen Werte, deren erste Kurse Besserungen gegen gestern aufwiesen; türkische Lose verloren allerdings den größeren Teil des anfänglichen Gewinnes. Die **Unsicherheit,** welche das hervorstechendste Merkmal des heutigen Verkehrs war, führte zu einer Einschränkung; im allgemeinen hielt man es für geraten, eine abwartende Haltung gegenüber der weiteren Entwicklung einzunehmen, und die Kursschwankungen hielten sich daher später in engen Grenzen. Allerdings blieb die Neigung zu Abschwächungen vorherrschend. Die Londoner Diskonterhöhung um 1 auf 5 Proz. übte einen besonderen Einfluß nicht aus, da sie erwartet worden war. Täglichas Geld 3 bis 2,50 Proz.; die Seehandlung gab Geld bis Ultimo Oktober zu 3,75 Proz., bis Ultimo November zu 4,375 Proz.

Der Bankausweis machte einen guten Eindruck, und da auch der Kassamarkt der Industriewerte eine überwiegend bessere Haltung bekundete, schloß die Börse bei ruhigem Geschäft **etwas fester,** namentlich für Gelsenkirchener, Phönix und Canada.

Renten waren im Kassaverkehr zum Teil besser: russische bis 1, österreichische 0,25, ungarische 0,25, rumänische 0,25, türkische bis 1,25, griechische bis 2, serbische bis 1 Prozent höher; bulgarische 2 Prozent niedriger

Schlusskurse.

	16. 10.	17. 10.
Privatdiskont	4⅛	4⅛
Wechs. Amst. kurz	—	169,55
„ Brüssel „	—	80,875
„ Italien „	—	80,35
Scheck London	20,505	20,500
Wechs. Lond. kurz	—	20,465
Scheck Paris	81,25	81,20
Wechs. Paris kurz	—	—
„ Wien „	84,75	84,70
4% D. Reichsanl.	100,50	100,50
3½% „ „	88,30	88,30
3% „ „	78,00	78,00
4% Preuss. Kons.	100,40	100,50
3½% „ „	88,30	88,30
3% „ „	78,00	78,00
4% Westf. Pr.-Anl.	98,80	98,80
3½% dto. 1915	87,40	87,40
3½% Münst. St.-A.	—	—
4% Westf. Pfandbr.	97,80	97,00
3½% dto.	90,00	87,80
4% R.-W. Rentenbr	--	—
3½% dto.	88,30	88,30
4% dto. Bd.-Kr. Pfdbr. IX	96,25	96,25
3½% dto. IV,	88,00	88,00

Transport-Werte.

Canada-Aktien	268,70	268,00
Hamb.-A. Packetf.	154,00	152,60
Hansa Dampfsch.	296,50	293,00
Nordd. Lloyd	121,90	121,75

Banken.

Barmer Bankv.	117,00	117,00
Berg.-Märk. Bank	147,75	147,75
Berl. Handelsges.	165,20	164,75
Darmstädt. Bank	120,00	119,75
Deutsche Bank	249,60	247,50
Diskontogesellsch.	184,00	183,70
Dresdner Bank	152,70	151,80
Ess. Kreditanstalt	159,00	159,80
Märkische Bank	100,00	100,00
Nationalb. f. Dtsch.	120,90	120,75
Osnabrücker Bank	124,50	125,00
Rh.-Westf. Disc.	122,40	122,40
Schaaffh. Bankv.	117,25	117,40

Brauereien.

Dortmunder Actien-Brauerei Victoria	100,00	103,00
„ Union-Br.	357,00	357,00
„ Victoria	400,00	416,00
Germania Dortm.	115,25	115,00
Glückaufbr. Gels.	—	133,00
Isenbeck Hamm	—	120,30
Lindenbr. Unna	93,00	93,10
Löwenbr. Dortm.	68,00	68,00
Müser Langendr.	161,25	153,00

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Verkehrsw.	204,50	204,00
Allg. Elektr.-Ges.	259,30	256,40
Anglo Cont. Guano	117,50	116,90
Ankerw. Hengst.	114,75	114,75
Aplerb. Bergbau	161,50	161,50
Aumetz Friede	185,00	184,30
Balcke Maschinen	239,20	238,75
Balcke, Teller. & C.	108,00	106,50
Bergmann Elektr.	127,25	127,00
Biel. Masch. Dürk.	475,00	471,00
Bismarckhütte	144,00	143,75
Bochum. Gußstahl	232,50	226,75
Böhler	228,00	226,25
Bösperde Walzw.	88,50	91,25
Braunk. u. Brik-Ind.	180,00	178,50
Buderus Eisenw.	115,40	116,00
Chem. Ind. Gelsen.	144,90	145,70
Cölner Bergwerk	499,75	498,25
Concord. Bergbau	313,00	311,50
Consolidation	359,50	360,75
D.-Lux. Bergw.	177,00	175,00
D. Uebers. Elektr.	161,00	—
Deutsch. Gasglühl	600,00	600,00
„ Erdöl	285,00	282,00
„ Waffen-M.	516,00	515,00
Donnersmarckhütt.	312,00	309,50
Düss. Eisen Draht	140,00	138,80
„ Eisenhütte	176,75	175,00
Dynamit Trust	176,75	175,90
Elektr. Lichtu. Kraft	131,50	132,00
Eschweiler Bergw.	160,50	160,00
„ Eisen	—	—
Ess. Steinkohlen	175,00	172,50
Faç. Mannst. V.-A.	144,50	144,25
Felt. & Guill. Lahm.	150,90	151,50
Flöther Maschinen	240,00	244,75
Geisweider Eisen	222,80	218,90
Gelsenk. Bergw.	194,75	193,25
„ Gußstahl	87,25	86,75
Georgs-M. St.-Akt.	97,75	98,00
„ Vorz.-A.	113,50	113,75
Ges. f elektr. Unt.	165,25	165,20
Hann. Masch. Egelt.	270,25	274,00
Hark. Brück. St.-A.	111,50	111,50
„ St.-Pr.	133,00	133,00
Harpener Bergbau	192,75	189,75
Hasper Eisen	176,50	175,75
Hedwigshütte	155,50	148,00
Herbrand Waggon	153,60	156,00
Höchst. Farbwerke	615,75	619,75
Hoesch Stahlwerke	320,25	321,00
Hohenlohe-Werke	179,00	179,00
Hotelbetr.-Ges.	170,25	170,00
Humboldt Masch.	121,50	124,50
Kön. Wilh. B. St.-A.	265,25	261,00
„ St.-Pr.	338,00	335,00
Königsborn Bergw.	263,90	259,90
Körting Gebr.	120,25	121,00
Küppersbusch	214,50	212,50
Lahmeyer & Co.	120,00	120,00
Laurahütte	169,80	168,00
Lüdensch. Metall	128,25	129,25
Magdeb. Bergw.	516,00	516,00
Mannesmannröhr.	215,00	215,50
Mark Portl.-Cem.	92,00	92,80
Märk.-Witf. Bergw.	135,10	136,50
Maschinenf. Baum	130,00	127,25
Massener Bergw.	—	—
Mülheimer Bergw.	177,00	177,00
Nordd. Gummifabr	—	—
„ Wollkämmerei	146,00	149,50
Oberschl. Eis.-Bed.	99,25	97,60
„ Eisenindustr.	86,25	84,60
Orenstein & Koppel	208,50	206,50
Osnabr. Kupfer	75,00	72,00
Panzer	165,50	162,25
Phönix Bergwerk	273,90	271,00
Rheinfelden	150,00	150,00
Rhein. Braunkohl.	170,10	169,50
„ Metallw. St.-A.	—	—
„ Vorz.-Akt.	87,00	88,00
„ Stahlwerke	165,00	162,75
Rh.-W. Kalkwerke	166,25	165,50
„ Cem.-Industr.	129,00	130,00
„ Sprengstoff	227,25	228,00
Rombacher Hütte	173,00	173,00
Rote Erde, Eisen	7,00	9,00
Rütgerswerke	190,00	189,00
Schuckert Elektr.	153,50	150,50
Schulz-Knaudt	149,00	147,75
Sieg.-Sol. Gussst.	64,75	60,00
Siemens & Halske	229,25	228,00
Steaua Romana	146,75	145,00
Stett. Chamotte-A.	212,00	222,00
Stettiner Vulkan	185,00	183,75
Stolberger Zinkh.	134,50	135,50
Thale Eisen St.-P.	255,25	252,25
„ V.-A.	259,00	253,00
Leonh. Tietz	123,00	124,00
V. Berl.-Frf. Gum.	136,25	135,50
„ Cöln-Rottw. P.	321,60	320,00
„ Dtsch. Nickelw.	270,40	274,60
„ Zypen & Wissen	188,00	186,75
Wasserw. Gelsenk.	197,50	197,75
Westeregeln Alkali	214,90	217,25
Westfalia Cement	117,00	116,90
Westf. Drahtinduft.	160,50	160,50
„ Drahtwerke	133,25	133,00
„ Kupfer	107,25	109,00
„ Stahlwerke	57,60	57,40
Wick. Portl.-Cem	96,00	97,00
Wittener Glashütte	104,80	104,00
„ Gussstahl	191,50	190,10
„ Stahlröhren	205,25	207,00
Otaviminen	114,00	111,80
Deutsche Kolt-Akt.	150,25	148,75
Nordnäuser	—	

Nachbörse.

Oesterr. Kredit	190¼	190⅛
Russenbank	153¾	153
Russen 1902	88	87¼
Türkenlose	156¼	156¼
Schantungbahn	127¾	127¼
Lombarden	19⅝	19⅛
Canada	267¾	268⅛
Baltimore	196⅞	197¼
Oriental. Eisenb.	148⅝	147⅞
Warschau-Wiener	—	—
Bochumer Gussst.	230¼	228¾
Deutsch-Luxemb.	175¾	175¼
Hohenlohe-Werke	173½	178
Laurahütte	168¼	167
Phönix	272¼	271⅞
Rhein. Stahlwerke	162¼	162⅜
Rombacher Hütte	172¼	132
Gelsenkirchener	194⅜	193½
Harpener	193¾	189
Hamb.-A. Packetf.	153⅝	153
Hansa Dampfschiff	293	292¼
Nordd. Lloyd	121¼	121¼
Allg. Elektr. Ges.	258¾	255⅝
D. Uebers. Elektr.	160¾	159⅝
Siemens & Halske	228⅛	227⅞
Schuckert Elektr.	151¼	149⅝
Ges. f. elekt. Untern	165½	164¾
South West Africa	138	136½

Tendenz: träge.

Konkurse.

(Reihenfolge der Angaben: Ort, Firma, Tag der Eröffnung, Anmeldefrist.)

Castrop. Kolonialwarenhändler Franz Nowak in Sodingen. Schlußtermin 9. 11.

Dortmund. Offene Handelsgesellschaft Martin u. Schneider, Trockenapparate-Bauanstalt und Maschinenfabrik, Inh. Ingenieur Julius Martin. Verfahren aufgehoben.

Dortmund. Handelsfrau Klara Fischer. Zwangsvergleichstermin 13. 11.

Gelsenkirchen. Fuhrunternehmer Hubert Clasen zu Wanne. Verfahren aufgehoben.

Minden, Westf. Drechsler Eduard Gedien. Verfahren aufgehoben.

Minden, Westf. Ehefrau Marie Baumgarten. Verfahren aufgehoben.

Münster, Westf. Metzgermeister Hans Ernst, Inhaber der Firma Florenz Ernst. 12. 10. — 11. 11.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hauptredakteur Theodor Warnecke, für den Anzeigen- und Reklameteil: Nicola Foegen, beide in Münster.

Haben Sie schon

einmal, verehrte Hausfrau, sich persönlich bemüht, festzustellen, welche Zubereitungsform des Kakaos Ihnen am meisten zusagt? Haben Sie schon einmal die Zubereitungs-Vorschriften, die wir Ihnen auf jeder unserer Packungen und neuerdings auch auf dem Einwickelpapier geben, aufmerksam durchgelesen und befolgt? Hand auf's Herz, nein! Sie überlassen dies Ihrer Köchin und bedenken nicht daß die Zubereitung des Frühstücksgetränks doch zum mindesten dieselbe sachkundige Behandlung verdient wie die Herstellung der Bowle, deren eigenhändiges Ansetzen sich doch kein Hausherr nehmen lassen wird Und gerade diese Unterlassung der Hausfrau ist der Grund, weshalb in so wenigen Haushaltungen

eine gute Tasse Kakao getrunken

wird und weswegen der Kakao noch immer nicht im bürgerlichen Haushalte den Platz einnimmt, der ihm zukommt Dieses halte sich jede Hausfrau vor Augen und sorge selbst für die richtige Zubereitung des Kakaogetränkes; die kleine Mühe wird reich belohnt Die köstlichen zu höchstem Wohlgeschmack entwickelten

Reichardt

Kakaos, die führenden deutschen Marken, sind ebenso wie die allgemein beliebten Reichardt-Schokoladen und Konfitüren zu Fabrikpreisen erhältlich in unseren eigenen Verkaufsfiliale, in

Münster, Bogenstr. 1.

4356 Fernsprecher 719.

Deutsche Militärdienst- und Lebens-Versicherungs-Anstalt a. G. in Hannover

Errichtet im Jahre 1878.

Abteilung I: Militärdienst- und Brautaussteuer-Versicherung.



Abteilung II: Lebens- und Studiengeld-Versicherung.

Gesamt-Versicherungsbestand: **320** Millionen Mark.

Gesamt-Aktiva: **143** Millionen Mark.

Antragssumme 1911: **33,5** Millionen Mark.

Geleistete Auszahlungen:

bis Ende	1890	1.1	Millionen Mark
„ „	1900	28	„ „
„ „	**1905**	**69**	„ „
„ „	**1911**	**144**	„ „

Die **Deutsche Militärdienst-** und **Lebens-Versicherungs-Anstalt a. G. in Hannover** übernimmt unter sehr vorteilhaften Bedingungen (g222)

Militärdienst-, Brautaussteuer-, Studiengeld- u. Lebens-Versicherungen,

die letzteren auch mit Einschluss von **Familienrente, Witwen-** und **Waisenpension** und mit **Prämienbefreiung** und Zahlung einer **Invalidenrente** im Falle der Erwerbsunfähigkeit. **Alle Ueberschüsse fallen den Versicherten zu.**

General-Agentur Münster,
Inhaber: **F. von Linsingen,** Rudolfstrasse 9.

Alte Gemälde

Stiche etc. renoviert nach langjährigen Erfahrungen unter Garantie und zu mässigen Preisen

Georg Sander, Osnabrück

Niedersächs. Rahmenfabrik

en gros. **Fernruf 561.** *en détail.*

Vertr. in Berlin und Hamburg.

Gegr. 1900.

Haushaltungs-Pensionat St. Anna.

Geleitet von Schwestern der Vereinigung im hl. Herzen.

Hougaerde bei Tirlemont (Belgien).

Gesunde Lage, weite Räume, grosser Park. Gründliche Anleitung in allen Fachkenntnissen des Haushalts. Zuschneide- und Konfektions-Kursus. Nach Wunsch weitere Ausbildung im Deutschen, Literatur, Kunstgeschichte etc., im Französ. u. Engl. (tägl. Konversation). Umgangssprache: französ. Ges., Klav., Viol., Mandoline, Zeichnen, Malen, Brandmalen, Schnitzen, Tanzkursus, gesellschaftliche Formen. Junge Damen, die nur wissenschaftliche resp. Sprachstudien, Kunstfächer, Zuschneiden und Konfektion betreiben mochten, werden gleichfalls aufgenommen. Pensionspreis 800 Mk. inkl. Unterricht in den Sprachen, Bett und Wäsche.

Jede Schülerin bewohnt e. eig. fein eingericht. Schlafzimmer.

Prospekte und Referenzen erteilt die Oberin. 5419

Hohenlohe Erbswurst

vorzüglichste Erbssuppe

2 - 3 Teller 10 Pfg.

Immer gut!

Gebr. Husemann

Frauenstrasse 9

Möbel und Innendekoration

bieten als Spezialität an in

erstklassiger Arbeit u. hochmodernen neuen Formen

Wohnsalon, Eiche mit Schnitzerei, 1 Schrank, 1 Spiegel, 1 Sofa mit Ia. Bezug, 1 Stegtisch, 4 Stühle **M. 420**

Schlafzimmer, Eiche, hell mit Schnitzerei, 2 Bettstellen 100/200, 2 Nachtschränke mit Marmor, 1 Waschtoilette mit mod. Marmor- und Spiegelaufsatz, 1 dreiteil. Spiegelschrank 180 cm, ½ für Leinen, 2 Stühle, 1 Handtuchständer **M. 575**

Speisezimmer, Eiche, dunkel geräuchert 1 Büffet mit Kristall, Facett-Verglasung, 1 Credenztisch, 1 Ausziehtisch, 6 Lederstühle **M. 460**

Herrenzimmer, Eiche, dunkel, 1 Bücherschrank mit Facett-Verglasung, 1 Dipl.-Schreibtisch mit engl. Zügen, 2 Ledersessel, 1 Tisch, 1 Schreibsessel, 1 Chaiselongue mit Decke **M. 520**

Küche, Karoliner Peine

4414 Blätter mit Linoleum
1 Schrank mit Verglasung
1 Anrichte mit Aufsatz
1 Tisch, 2 Stühle **M. 185**

Gesamtsumme **M. 2160**

— Nach auswärts franko Lieferung. —

Das Spezial-Nachschlage-Werk

für **Juristen, Verwaltungsbeamte, Geistliche, Politiker, Publizisten, Studierende** :: :: :: :: :: für **Abgeordnete, Gemeinderäte, Stadtverordnete, Sozialpolitiker, Arbeitersekretäre, Vereinsleiter** für die **Bureaux von Interessenvertretungen, Bibliotheken, Lesehallen** :: :: :: :: :: :: :: :: :: für jeden am öffentlichen Leben Interessierten überhaupt.

STAATS-LEXIKON

Der Görres-Gesellschaft.

Dritte, neubearbeitete und vierte Auflage herausgegeben von Dr **Jul. Bachem** u. Dr **H. Sacher.**

Fünf Bände. Geb. *M* 90.— (auch gegen bequeme Teilzahlungen).

„... Die Artikel sind durchweg bei aller Sorgsamkeit und Vollständigkeit knapp gefaßt, positiv, das neueste Material verwertend und bis zur neuesten Zeit reichend. Reichhaltig sind die biographischen, geographischen und sozial-politischen Artikel. Man greife nach dem Werke, der Gebrauch wird von seiner Vollständigkeit und Güte Zeugnis geben."
(Deutsche Juristen-Zeitung, Berlin 1912, Nr 3 (Oberlandesgerichtspräsident Dr Spahn).)

Der Bonner Professor Dr Stier-Somlo nennt es in seinem Jahrbuch des Verwaltungsrechts „ein Werk ersten Ranges".

Verlag von Herder zu Freiburg im Breisgau.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bad Salzig am Rhein

Kurhotel

Pensionen. — Grosses, modern eingerichtetes

Badehaus.

Kohlensäurereiche, alkalische-muriatische

Thermalquellen

mit erheblichem Glaubersalzgehalt

Barbara und Leonore.

Trinkkuren im Hause

haben ausserordentliche Erfolge erzielt, sogar in schweren Fällen bei **Erkrankung der Atmungs- und Verdauungsorgane,** bei **Blasenleiden und Harngries,** bei **Gallen- und Nierenleiden**

Gicht, Rheumatismus

sowie bei **Zuckerharnruhr.**

Es wird dringend empfohlen, die Kuren unter Leitung des Hausarztes durchzuführen.

Naturfüllung

erhältlich **direkt ab Quelle** wie in Apotheken und Mineralwasserhandlungen.

Aerztliche Berichte über **Kurerfolge** kostenlos durch **die Bade-Verwaltung.** 5246

Fahrplanbuch

für Westfalen und die angrenzenden Bezirke mit Berücksichtigung des Fernverkehrs.

Preis 15 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt durch die

Westfälische Vereinsdruckerei,

Münster (Westf.), Königstr. 59.

Afrikan. Messweine

unter Aufsicht von kath. Geistlichen in der Domäne Henchir-Hammamet in Tunis gekeltert u. unter deren Siegel versandt.

Preislisten zu Diensten.

Alleinige Vertreter für Deutschland:

Weingesellschaft des Karlshauses

Oster & Co., Aachen.

Katholisches Vereinshaus.

Für die hiesige Gegend Vertreter gesucht!